

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

Vorbemerkung zu Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen sowie zu Versorgungsaufwendungen bzw. auszahlungen:

Beinahe allen Produkten des Haushaltsplanes sind unter der Ziff. 11 bzw. der Kontengruppe 50 im Ergebnisplan sowie unter der Ziff. 10 im Finanzplan Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen zugeordnet. Diese sind auf der Basis des Stellenplanes 2020 und einer personenscharfen Kostenschätzung durch den zuständigen Fachbereich veranschlagt. Zu den notwendigen Veränderungen im Stellenplan 2020 gegenüber dem Stellenplan 2019 ist in der einschlägigen Vorlage für die öffentliche Ratssitzung am 26.11.2019 ausgeführt:

„1. Beamte:

Im Beamtenbereich erhöht sich der Stellenumfang von bisher 21,09 Stellen im Stellenplan 2019 auf 21,93 Stellen in 2020. Die Differenz von 0,84 Stellen ergibt sich durch folgende Veränderungen:

Ab Juli 2020 wird nach Abschluss der Ausbildung eines bisher Tariflich Beschäftigten eine Vollzeitstelle im gehobenen bautechnischen Dienst eingerichtet (+ 1 Stelle). Korrespondierend entfällt eine Vollzeitstelle bei den Tariflich Beschäftigten (lediglich Verschiebung zwischen den beiden Beschäftigungsarten).

Zu berücksichtigen sind weiterhin Veränderungen in der wöchentlichen Arbeitszeit:

Erhöhung um 2 Wochenstunden bei einer Stelle (+0,05) und Reduzierung um 8,5 Wochenstunden bei einer weiteren Stelle (-0,21). Insgesamt beträgt die Erweiterung daher 0,84 Stellen.

2. Tariflich Beschäftigte:

Für das Jahr 2020 ergibt sich ein Stellenbedarf von 66,53 Stellen für die Tariflich Beschäftigten. Dies entspricht einer Erhöhung um 2,30 Stellen gegenüber 2019 (64,23 Stellen). Der Stellenbedarf steigt, da 3 Auszubildende, die im Sommer 2020 ihre Ausbildung abschließen werden, in das Angestelltenverhältnis übernommen werden sollen (+ 3 Stellen). Es handelt sich dabei um 2 Forstwirte und einen Fachangestellten für Bäderbetriebe.

Im Bereich Soziales/Wohngeld wird eine Vollzeitstelle neu eingerichtet (+1 Stelle): Hierdurch wird zunächst eine Stundenreduzierung im Beamtenbereich aufgefangen (s.o.). Weiterhin entsteht in diesem Bereich Personalbedarf durch eine Ausweitung der Fallzahlen aufgrund Bundesteilhabegesetz. Mit Blick auf anstehende Pensionierungen bzw. Renteneintritte ist darüber hinaus eine rechtzeitige Einarbeitung in Rechtsgebiete zur späteren Übernahme vorgesehen.

Die zusätzlich auszuweisenden Stellen werden teilweise kompensiert durch den Wegfall einer bereits im Stellenplan 2019 mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ versehenen Vollzeitstelle (- 1 Stelle) sowie durch Stundenreduzierungen bzw. nicht nachbesetzte Stellen (insgesamt - 0,71 Stelle).

Insgesamt steigt der Stellenumfang bei den Tariflich Beschäftigten um 2,3 Stellen.

Eine Stelle der EG 9b erhält den Vermerk „künftig wegfallend“, da diese Mitte des Jahres 2020 mit einem zur Zeit in Ausbildung befindlichen Beamten hausintern besetzt wird. Da in 2020 beide Stellen „vorzuhalten“ sind, führt dies erst im Stellenplan 2021 zu einer Entlastung.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

Höhergruppierungen müssen im Rahmen der Tarifautomatik bei Übertragung der entsprechenden Aufgaben umgesetzt werden.

Die Stellenausweisungen für die Tariflich Beschäftigten im Stellenplan 2020 entsprechen dem derzeitigen Stand der Aufgabenübertragungen und Stellenbewertungen.

Sollten sich durch neue Aufgabenzuweisungen Veränderungen in der Bewertung ergeben, so muss hierauf bereits tarifvertraglich unabhängig von der Ausweisung im Stellenplan reagiert werden.

3. Auszubildende:

In 2017 wurden zwei Auszubildende zum Forstwirt sowie ein Auszubildender zum Fachangestellten für Bäderbetriebe eingestellt. Die Ausbildungen enden in 2020. Alle Auszubildenden werden bei erfolgreichem Abschluss übernommen (s. o.).

In 2019 wurden zwei Auszubildende zum Verwaltungsfachangestellten und ein weiterer Auszubildender zum Fachangestellten für Bäderbetriebe eingestellt. Die Ausbildungen werden in 2020 fortgesetzt.

Für 2020 ist vorgesehen, erneut zwei Auszubildende zum Verwaltungsfachangestellten und zusätzlich eine(n) Inspektorenanwärter/in einzustellen.

Durch die erheblich verstärkte Ausbildung wird ein Ausgleich für das absehbare rentenbedingte Ausscheiden mehrerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den nächsten Jahren geschaffen.“

Außerdem gilt seit dem 01.01.2019 die Kommunalhaushaltsverordnung, die die zentrale Veranschlagung der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen erlaubt, davon hat die Stadt Monschau mit dem Haushalt 2020 erstmals Gebrauch gemacht. Vgl. dazu die Ansätze im Produkt 01-111-07!

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

Erläuterungen zu einzelnen Produkten bzw. Sachkonten:

Produkt 01-111-01 Verwaltungsführung, Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Ortsvorsteher

44 83 00 bis 44 87 00 Sitzungsgelder / Aufwandsentschädigungen für die Gremientätigkeit der Bürgermeisterin nach § 113 GO NRW beim Wasserverband Eifel-Rur (WVER), bei der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH sowie bei der ASEAG (Beirat)

44 88 00 Gelegentlich vorkommende kleinere Erstattungen an die Stadt werden nicht mehr eingeplant.

54 11 01 einmaliger Nachruf am Jahresende

54 12 30 Reisekosten der Mitglieder der Vertretung und der stellvertretenden Bürgermeister/-innen

54 33 30 Mit der Haushaltssatzung 2015 bzw. der dritten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes hat der Rat den Ansatz für Repräsentationsaufwendungen von bis dahin 5.000 € auf 2.500 € halbiert.

54 91 00 Auch der Haushaltsansatz für Verfügungsmittel wurde im Zuge der Haushaltssanierung ab 2015 um 500 € auf 2.000 € beschränkt.

54 92 00 Die auf den §§ 45 f GO NRW fußende Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse ist durch Verordnung vom 30.11.2016, in Kraft getreten am 01.01.2017, in ihrer Systematik verändert worden. Durch eine weitere Verordnung vom 20.06.2017 wurden die in der Verordnung aufgeführten Entschädigungssätze mit Wirkung ab dem 01.08.2017 turnusgemäß an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepasst. Danach erhalten zurzeit

die Ratsmitglieder eine monatliche Pauschalentschädigung von 219,10 €,
der erste stellvertretende Bürgermeister zusätzlich den 3-fachen Satz,
der zweite stellvertretende Bürgermeister zusätzlich den 1,5-fachen Satz,
der Fraktionsvorsitzende der CDU zusätzlich den 3-fachen Satz,
die Fraktionsvorsitzenden von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und BF 21 / FDP jeweils zusätzlich den 2-fachen Satz,
der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU zusätzlich den 1,5-fachen Satz und
die sieben Ortsvorsteher eine monatliche Pauschale von je 195,30 €.

Daneben werden für Sitzungsgelder der sachkundigen Bürger 1.500 € sowie für die Geschäftsbedürfnisse der Fraktionen seit 2017 (Konsolidierungsbeschluss vom 29.11.2016) nur noch 1.560 € eingeplant.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

Die o.a. Entschädigungen werden jeweils zum Beginn einer neuen Wahlperiode und in deren Mitte durch die Landesregierung angepasst. Für 2020 ist deshalb eine Steigerung auf 130.000 €, ab 2021 auf 134.000 € und für 2023 auf 137.500 € einkalkuliert.

Produkt 01-111-02 Gleichstellung in der Verwaltung und in der Stadt Monschau:

54 31 80 Für die verschiedensten Geschäftsbedürfnisse der Gleichstellungsstelle werden jährlich 250 € veranschlagt.

Produkt 01-111-03 Beschäftigtenvertretung:

54 12 40 Zur Pflege der Betriebsgemeinschaft erhält der Personalrat jährlich 85 €.

Produkt 01-111-04 Rechnungsprüfung:

45 82 00 Nach dem Haushaltsplan 2019 war für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ein Betrag von 25.000 €, für die der Folgejahre ein solcher von 30.000 € zurück zu stellen; für die überörtliche Prüfung durch die GPA zusätzlich ein Betrag von jährlich 5.000 €. Diese Rückstellungen können so aufgelöst werden, wie Aufwendungen für die tatsächlichen Prüfungsarbeiten anfallen.

52 91 00 1. Örtliche Prüfung

Die Kosten der Beratung im Zuge der Aufstellung von Jahresabschlüssen werden seit Jahren im Produkt 01-111-05 Zentrale Dienste veranschlagt. Die Kosten der regulären Prüfung werden demgegenüber im hiesigen Produkt 01-111-04 Rechnungsprüfung nachgewiesen.

Nach dem die Rückstände bei der Erstellung von Jahresabschlüssen mit der für den 26.11.2019 vorgesehenen Feststellung des Jahresabschlusses 2018 aufgeholt sein werden, ist künftig „nur noch“ der Prüfungsaufwand für den jeweiligen Vorjahresabschluss zu veranschlagen. Dieser wird mit jährlich 30.000 € angenommen.

2. Überörtliche Prüfung der Haushaltswirtschaft insgesamt

Die GPA NRW hatte ursprünglich für 2017 den Beginn der überörtlichen Prüfung aller kleinen kreisangehörigen Kommunen angekündigt. Die Prüfung der Stadt Monschau dauert aktuell noch an und wird erst zu Beginn des Jahres 2020 abgeschlossen. Aufgrund einer entsprechenden Ankündigung der GPA wird das Entgelt für die Prüfung auf 65.000 € taxiert. In den Jahresabschlüssen der Vorjahre wurden entsprechende Rückstellungen gebildet, vgl. Sachkonto 45 82 00.

54 48 00 Für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 ff werden jeweils 30.000 € zurückgestellt, für die (nächste) überörtliche Prüfung, mit der allerdings im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht gerechnet wird, 5.000 €/a.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

Produkt 01-111-05 Zentrale Dienste:

- 44 83 00 Die Bürgermeisterin der Stadt Monschau ist Verbandsvorsteherin des Schulverbandes Nordeifel. Nach § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung bedient sie sich zur Durchführung dieser Aufgabe sowie für die Rechnungsführung des Verbandes gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten der Dienststellen der Stadtverwaltung. Der auf die Sachkosten entfallende Anteil dieser Kostenerstattung wurde bei der Verbandsgründung zunächst mit 40.000 €/a angenommen und sodann jeweils um 1 %/a gesteigert.
- 44 88 01 Erstattungen von Porto oder Fernsprechgebühren fallen praktisch nicht mehr an.
- 52 30 20 Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem GkG NRW hat die Stadt Monschau die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten auf den Städteregionsrat Aachen übertragen. Die dessen Verwaltung im Zusammenhang mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe entstehenden Kosten hat die Stadt Monschau zu erstatten.
- 52 41 22 Für die laufende Ergänzung bzw. den Austausch von Büroausstattungen, die mit einem Festwert bilanziert sind, werden 3.000 €/a etatisiert.
- 52 91 00 Im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen nach NKF oder mit den Anpassungsprozessen an § 2 b UStG fallen Beratungs- und Unterstützungshonorare an, welche die Aufgabenstellungen der gesamten Verwaltung betreffen. Hierfür werden 5.000 €/a eingeplant.
- Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 hat die mit der örtlichen Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Abschlussgespräch am 20.11.2019 darauf hingewiesen, die auf den 31.12.2018 durchgeführte Inventur sei insbesondere hinsichtlich der Gebäude, aber auch in Stichproben hinsichtlich der Verkehrsflächen und der Abwasserbeseitigungseinrichtungen um eine sachverständige Überprüfung der angesetzten Restbuchwerte zu ergänzen. Da die fachliche Expertise dafür innerhalb der Verwaltung nicht vorhanden ist, sind in 2020 vorsorglich zusätzliche Mittel von bis zu 25.000 € vorzusehen.
- 54 22 00 Jährliche Mietzahlungen werden fällig für die Telefonanlage im Rathaus (ca. 5.500 €) sowie für die Ausstattung der Räume im Rathausvorbau (ca. 3.300 €), letztere an die MonStEG.
- 54 39 11 Der Ansatz für die Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter wurde auf der Grundlage der Erfahrungen aus den letzten Haushaltsjahren um 1.000 € auf 2.000 €/a angehoben.
- 54 39 30 Der Ansatz berücksichtigt folgende laufende Aufwendungen:
- | | |
|---|---------|
| Glasfaseranschluss (einmalig) | 1.800 € |
| VPN-Gateway zur regio-iT bei Fertigstellung Glasfaseranschluss, voraussichtlich ab April 2020 (ganzes Jahr 3.500 €) | 2.620 € |
| Umstieg auf Windows 10 | 2.720 € |
| zusätzlicher Leasingaufwand für neue PC´s nach Umstieg auf Windows 10 (ca. 50 Endgeräte – für die „alten“ ist fast | |

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

flächendeckend das Leasing ausgelaufen)	10.500 €/a
Support regio-iT	220.000 €/a
VPN-Verbindung und I-Pad Synchronisation Behördenleitung	3.000 €/a
Sonstiges (Projektkosten, Software, Zeiterfassungsprogramm, EDV-Ausstattung etc.)	<u>30.000 €/a</u>
	~ 271.000 €

Die Stadt stellt ihren „Sitzungsdienst“ schrittweise auf eine elektronische Lösung um. Für die Ausrüstung der Stadtverordneten der neuen Vertretung nach der Kommunalwahl 2020 sind investive Auszahlungen von 12.750 € etatisiert.

54 41 40	Mitgliedsbeiträge sind z.B. zu leisten an	
	den Nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund	~ 7.400 €,
	den Naturpark Nordeifel e.V.	~ 2.800 €,
	die Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne NRW	~ 1.500 €,
	den Verband Kommunaler Arbeitgeber	~ 1.000 €,
	die KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	~ 950 €,
	diverse, wie Klimabündnis, Kriegsgräberfürsorge, Jugendherbergswerk, Eifelvereine etc.	<u>~ 1.850 €</u>
		15.500 €

Produkt 01-111-06 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Vor allem die nach den verschiedenen öffentlich-rechtlichen Bekanntmachungsvorschriften erforderlichen Veröffentlichungen von Satzungen etc. in der Tagespresse sowie in den Bekanntmachungskästen am Rathaus und auf den Orten, aber auch der sporadisch erscheinende Bürgerinfobrief erfordern ein Mindestmaß an Finanzmitteln.

Produkt 01-111-07 Personalmanagement:

44 82 00	Verwaltungskostenpauschale für die Bearbeitung von Anträgen nach dem „Bildungs- und Teilhabepakt“: 50 €/Monat.
44 83 00	Die Verwaltung des Schulverbandes Nordeifel wird durch die Stadtverwaltung Monschau wahrgenommen, vgl. auch Produkt 01-111-05, Sachkonto 44 83 00. Die Personalkostenerstattung durch den Schulverband erfolgt mit einer ein-prozentigen Steigerungsrate. In 2020 sind 107.233 € anzusetzen.
44 85 00	Für die Geschäftsführertätigkeit der Bürgermeisterin bei der HIMO-B GmbH erstattet die Gesellschaft 3.436 €/a. Außerdem ist die EDV-Fachkraft der Stadt Monschau mit 10 Wochenstunden für die MonTour tätig; hierfür erhält die Stadt eine Erstattung von rd. 16.840 €.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

- 44 87 00 Erstattung von Arzneimittelrabatten nach dem sog. „Zesar“-Verfahren
- 45 82 10 u.a. Nach dem Inkrafttreten der KomHVO zum 01.01.2019 ist es zulässig, die Zuführungen zu und die Herabsetzung von Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte wie für Versorgungsempfänger zentral zu veranschlagen. Die Stadt Monschau hat sich für diesen Weg entschieden, weil damit sowohl die Haushaltsplanung als auch die Rechnungslegung in erheblichem Maße erleichtert wird. Der vorübergehend eintretende Nachteil in Bezug auf die Vergleichbarkeit produktbezogener Ergebnisse wurde dabei bewusst in Kauf genommen.
- Die Ansätze bei den Sachkonten 45 82 10, 45 82 20, 45 83 00, 50 51 00, 50 61 00, 51 51 00, 51 61 00 und 54 48 00 sind den Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse - Stand 2019 - entnommen.
- 45 82 30 Entgeltzahlungen an Beschäftigte in der Freistellungsphase fallen vorläufig nicht mehr an.
- 50 41 00 Ab 2020 erfolgt die Finanzierung der an die Rheinischen Versorgungskassen übertragenen Beihilfegewährung nicht mehr über eine Spitzabrechnung der tatsächlichen Beihilfeleistung zuzüglich eines Bearbeitungsaufschlages sondern im Umlagesystem. Für 2020 ist ein Umlagebedarf von 74.244 €, aufgerundet 75.000 € angemeldet.
- 51 21 00 Die Rheinischen Versorgungskassen haben am 19.11.2019 eine neue Vorausberechnung der städtischen Beiträge ab 2020 zur Verfügung gestellt, Danach ist vorläufig von einer jährlichen Belastung in Höhe von 515.000 € auszugehen.
- 51 41 00 Vgl. Erläuterungen zu SK 50 41 00. Die Umlage für die Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger ist vorläufig mit 89.496 €, aufgerundet 90.000 € angesetzt.
- 52 91 00 Nach dem Ausscheiden des früher damit betrauten Mitarbeiters hat die Stadt Monschau die Beihilfesachbearbeitung auf die Rheinischen Versorgungskassen übertragen. Das dafür an die RVK zu zahlende Entgelt entfällt nach Einführung der Umlagefinanzierung, vgl. Erläuterungen zu SK 50 41 00 und 51 41 00 !
- 54 41 11 Umlage an die Unfallkasse NRW

Produkt 01-111-08 Finanzbuchhaltung:

In dem aus Rechtsgründen von dem folgenden Produkt 01-111-09 zu trennenden Produkt fallen nur Personalaufwendungen an.

Produkt 01-111-09 Stadtkasse / Vollstreckung:

- 43 11 00 Verwaltungsgebühren für Negativatteste, Debitorenauszüge etc.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

- 45 61 50 Das Rechnungsergebnis dieser Position schwankt regelmäßig um einen Betrag von 40.000 €.
- 45 62 00 Die jährlichen Erträge aus Säumniszuschlägen und dgl. liegen zumeist im Bereich von 10.000 €.
- 45 62 50 Für Stundungs- und Aussetzungszinsen dürfen in der Regel etwa 2.000 €/a angesetzt werden.
- 54 31 11 Aufwendungen, z.B. für Mahnungen, Vollstreckungsankündigungen, Pfändungsverfügungen o.ä.. Die Ansatzreduzierung basiert auf der Entwicklung im Haushaltsjahr 2019.
- 54 31 80 Kontoführungsgebühren, Gebühren für die Zählung von Münzgeld etc.. Der Ansatz musste schon in 2019 an die tatsächliche Entwicklung in den Jahren 2016 (6.786 €), 2017 (6.540 €) und 2018 (7.969 €) angepasst werden. Er beläuft sich seither auf 8.000 €/a.

Produkt 01-111-10 Steuern und sonstige Abgaben:

- 54 31 11 Der Druck und der Versand sämtlicher Grundbesitzabgabenbescheide erfolgt im Auftrag der Stadt zentral durch die regio iT.

Produkt 01-111-11 Recht:

- 44 89 01 Die Stadt Monschau muss immer wieder ihre Rechtsposition in Verfahren, überwiegend des Verwaltungsrechtsweges, behaupten. Soweit möglich, wird sie in diesen Verfahren von eigenem Personal vertreten. Besteht Anwaltszwang oder ist die Beiziehung externen Sach- und Fachverständes zur Interessenwahrnehmung erforderlich, hat sie im Falle des Obsiegens Anspruch auf Erstattung der dadurch entstandenen Kosten. Der Ansatz ist nur sehr schwer im Vorhinein zu schätzen, angesichts der Ergebnisse vergangener Jahre jedoch inzwischen auf Null zu reduzieren.
- 54 31 70 Die Wahrnehmung städtischer Interessen in gerichtlichen Verfahren macht immer wieder die Beiziehung externen Sach- und Fachverständes und in Einzelfällen auch anwaltlichen Beistandes erforderlich. Darüber hinaus entstehen Gerichtskosten. Soweit die Stadt obsiegt, hat sie Anspruch auf Erstattung, vgl. insoweit die Erläuterungen zu SK 44 89 01.
- 54 41 10 Allgemeine Haftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung, Vermögenseigenschadenversicherung und Versicherung von Umzügen z.B. aus Anlass traditioneller Feste.
- 54 41 11 Unfallversicherung für alle ehrenamtlich im Namen der Stadt Monschau tätigen Personen.

Produkt 01-111-12 Liegenschaften und Gebäudemanagement:

- 41 40 01 Aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Stufe II) fließen der Stadt insgesamt 276.238 € zu, deren Verwendung zunächst jeweils zur Hälfte in den Jahren 2019 und 2020 vorgesehen war. Unter anderem aus zeitlichen Gründen wird die Mittelverwendung erst in 2020 realisiert

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

werden, nach Mitteilung des zuständigen Fachbereichs für Maßnahmen, die auch nach dem kommunalen Haushaltsrecht als Investitionen einzustufen sein sollen. Der Ertragsansatz entfällt deshalb.

- 41 41 00 Nach der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 erhält die Stadt eine sog. Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von 222.755 €.
- 42 31 00 Aus dem Landesprogramm Gute-Schule-2020 stehen der Stadt noch die Tranchen für 2019 und 2020 in Höhe von insgesamt 282.222 € zu. Nach der geltenden Erlasslage sind diese nicht als Zuwendungen vom Land sondern unter hiesigem Sachkonto zu verbuchen. Die Mittel waren in früheren Jahren im Produkt 03-211-01 veranschlagt
- 44 11 00 Nach einer aktuellen Aufstellung des zuständigen Fachbereiches wird die Stadt in 2020 ff aus „regulären“ Mieten und Pachten gut 233.000 €/a erzielen. Die Mindestpacht aus dem Windpark Höfener Wald und der Übergabestation für den dort erzeugten Strom in das öffentliche Netz beträgt 305.500 €/a. Für Wegenutzungsrechte im Zusammenhang mit dem „alten“ Windpark Höfen fallen jährliche Erträge von 11.050 € an. Insgesamt werden demnach 550.000 € angesetzt.
- Voraussichtlich ab 2020 werden aus dem zur Errichtung eines Richtfunkmastes mit Aussichtsplattform bei Mützenich geschlossen Mietverhältnis Erträge in Höhe von dann 51.170 €/a erwartet.
- 44 61 00 Nutzungsentgelte für die Aula am St.-Michael-Gymnasium.
- 44 61 40 Vor allem aus der Kraft-Wärme-Kopplung, aber auch aus Photovoltaik, in und an städtischen Objekten erzielt die Stadt Einspeisevergütungen etc., die sich inzwischen auf rd. 45.000 €/a belaufen.
- 44 82 00 Nach dem Verkauf der ehem. Grundschule Imgenbroich entfallen Erstattungen der StädteRegion aus dem Wärme-Contracting.
- 44 83 00 Die Erstattungen des Schulverbandes für die Nutzung des Gymnasiums und der Doppelturnhalle sind an das Rechnungsergebnis 2018 angepasst.
- 44 85 00 Erstattung von Bewirtschaftungskosten für den von der MonTour genutzten Teil des Nationalparktores, Stromkostenerstattungen der MonTour für den Weihnachtsmarkt etc.
- 44 87 00 Für 2019 und 2020 ist eine Betriebskostenerstattung von 20.000 €/a durch den Projektentwickler für die ehem. Hauptschule zu zahlen. Ob diese auch danach noch erwartet werden kann, ist ungewiss. Daneben fallen z.B. Stromkostenerstattungen durch die Monschau Festival GmbH an.
- 44 88 00 Der Ansatz für Erstattungen verschiedenster Mitbenutzer städtischer Liegenschaften orientiert sich an den Vorjahresergebnissen.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

- 52 11 00 Unter dem Druck der aktuellen Haushaltslage sollen nach Mitteilung des zuständigen Fachbereiches in 2020 Unterhaltungsmaßnahmen lediglich im Rahmen des Gute-Schule-2020-Programms (282.222 €) und darüberhinaus nach Dringlichkeit bis zu einer Höhe von knapp 150.000 € durchgeführt werden.
- 52 11 03 z.B. für die Wartung von Heizungsanlagen, Aufzügen etc.
- 52 11 04 Die ursprünglich für 2019 geplante Herrichtung der Grundschule Kalterherberg wurde vorläufig zurückgestellt.
- 52 30 70 Der zuständige Fachbereich hält den bisher hier veranschlagten Sockelbetrag nicht mehr für erforderlich.
- 52 41 11 f Die Ansätze für Wasser, Abwasser und Strom wurden auf Vorjahresbasis geschätzt.
- 52 41 13 für die Reinigung von WC-Anlagen in der Altstadt, Fensterreinigung am Rathaus, Bautenreinigung und die Reinigung der Schmutzfangmatten.
- 52 41 14 Reduzierung aufgrund der Prognose des zuständigen Fachbereichs.
- 54 22 00 Der neue Ansatz berücksichtigt unter anderem Mietzahlungen für die Touristinformation / Radservicestation Kalterherg (6.000 €/a), die Grundmiete für die OGS im ehemaligen Kindergarten Konzen (6.375 € pro Monat, ab 2021 voraussichtlich 6.800 € pro Monat) sowie verschiedene „kleinere“ Anmietungen bzw. –pachtungen (ca. 1.130 €/a).
- 54 39 11 jährlicher Sockelbetrag für die Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter.
- 54 41 10 An dieser Stelle werden die Gebäudeversicherungen für sämtliche städtischen Gebäude nachgewiesen.
- 54 41 51 Der zuständige Fachbereich hält es in der täglichen Bearbeitung für praktikabler, auch die Aufwendungen der Gebäudeunterhaltung bzw. Gebäudeinstandsetzung, für die Versicherungsleistungen gewährt werden, über das Sachkonto 52 11 00 abzuwickeln.

Produkt 01-111-14 Leistungen des Bauhofs:

- 44 83 00 Es ist kaum vorauszusagen, ob z.B. der Schulverband Leistungen des Bauhofes zu erstatten hat. Auf eine Ansatzbildung wird deshalb verzichtet.
- 52 30 70 Erstattung von Nebenkosten für das angemietete Bauhofgebäude.
- 52 41 30 Ab 2019 erfolgt die Reinigung der erheblich erweiterten Gebäudeflächen durch einen externen Dienstleister. Die Kosten werden auf 4.100 €/a geschätzt, inzwischen aber im Produkt 01-111-12 veranschlagt.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

- 52 51 00 Der Austausch kostenträchtiger Fahrzeuge in den vergangenen Jahren erlaubt weiterhin einen Ansatz von 55.000 €.
- 52 51 10 Neufahrzeuge verursachen i.d.R. höheren Versicherungsaufwand als ersetzte Altfahrzeuge.
- 54 12 30 Zentrale Veranschlagung im Produkt 01-111-07.
- 54 22 00 Durch Mietvertrag vom 05.07.2017 konnte das Bauhofgelände durch Zupachtung/-mietung vergrößert werden. Auf diese Weise ließen sich neben den akuten Platzproblemen für die Unterbringung der Fahrzeuge auch Investitionen in einen Waschplatz einsparen. Der Teilstandort im Gewerbegebiet kann aufgegeben werden. Für Miete fallen monatlich 2.500 € an. Für gelegentliche Geräteanmietungen werden weitere 1.000 € bereitgestellt.
- 54 31 90 Zur Aufrechterhaltung eines Mindest-Lagerbestandes an Materialien für die täglichen Aufgaben des Bauhofes ist ein Sockelbetrag von 10.000 €/a unerlässlich.

Produkt 01-111-15 Städtepartnerschaften:

Im Produkt „Städtepartnerschaften“ werden Erträge und Aufwendungen abgebildet, die in den verschiedensten Bereichen aus der Zusammenarbeit mit der französischen Partnerstadt Bourg-St.-Andéol bzw. mit der belgischen Nachbarkommune Bütgenbach entstehen.

- 41 41 00 Landeszuwendungen im Zusammenhang mit dem unter SK 54 33 20 erläuterten Jugendaustausch.
- 41 42 00 Zuwendungen der StädteRegion Aachen im Zusammenhang mit dem unter SK 54 33 20 erläuterten Jugendaustausch.
- 44.61 10 Eintrittsgelder etc. im Zusammenhang mit dem unter SK 54 33 21 erläuterten Herbstkonzert.
- 54 33 20 Die Stadt Monschau pflegt seit über 40 Jahren eine Städtepartnerschaft mit dem französischen Bourg-St.-Andéol. Im Rahmen dieser Partnerschaft finden jährliche Schüleraustausche statt, und zwar abwechselnd von Deutschland nach Frankreich und umgekehrt. In 2020 und 2022 werden deutsche Schüler nach Frankreich reisen. Zu den Kosten dieser Fahrten erhält die Stadt voraussichtlich – wie in den vorherigen Jahren – finanzielle Unterstützung des Landes (2.835 €) und der StädteRegion Aachen (350 €), die an das sog. „Partnerschaftskomitee“ weitergeleitet werden. Für Präsente anlässlich des Besuches 2020 werden weitere 250 € an Aufwendungen eingeplant. Für einen anlässlich des 45-jährigen Partnerschaftsjubiläums im Jahre 2021 vorgesehenen Empfang der französischen Gäste durch die Stadt sind in diesem Jahr 1.200 € als zusätzlicher Aufwand in den Etat aufgenommen.
- 54 33 21 Ebenso im jährlichen Wechsel finden Arbeitsgespräche zwischen der Stadt Monschau und ihrer Nachbargemeinde Bütgenbach, einmal in Deutschland und einmal in Belgien, statt. Die Aufwendungen für Aufmerksamkeiten beim Besuch in Belgien bzw. für Bewirtung etc. beim Empfang in Monschau werden in 2021 und 2023 mit je 1.000 €, 2020 und 2022 mit jährlich 150 € in Ansatz gebracht.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

Nachdem es zunächst über Jahre jährlich abwechselnd in Bütgenbach und in Monschau ein Herbstkonzert mit Vereinen aus den beiden Kommunen gab, findet dieses Konzert inzwischen (bei fortgesetzter Beteiligung belgischer Vereine) nur noch in Monschau statt. Die Kosten sind mit jährlich 1.500 € anzusetzen. (Vgl. auch Ertragskonto 44 61 00!)

54 41 10 Für die in den Jahren 2020 und 2022 geplanten Jugendaustauschfahrten nach Frankreich ist eine besondere Haftpflichtversicherung abzuschließen; die Kosten betragen 70 €/a.

54 41 11 Besondere Unfallversicherungen werden für die alle zwei Jahre stattfindenden Fahrten im Rahmen des Jugendaustausches (65 €/a) sowie für die jährlichen Partnerschaftsbesuche in Frankreich (100 €/a) zu besonderen Anlässen wie dem Nationalfeiertag fällig.

Produkt 01-111-92 BGA Sportstätten und Bäderbetrieb:

41 31 20 Auch im Haushaltsjahr 2020 ist vorgesehen, die Sportpauschale des Landes zur Finanzierung baulicher Unterhaltungsmaßnahmen an den Sportstätten einzusetzen.

43 21 02 ff Nach der Entwicklung der Vorjahre können die Ertragserwartungen aus den unterschiedlichen Benutzungsgebühren für das Vennbad sowie für die städtischen Turnhallen in der Summe merklich angehoben werden.

44 11 00 Der zuständige Fachbereich sieht die Erträge aus der Vermarktung von Werbeflächen in der Schwimm- sowie den großen Sporthallen bei 7.000 € pro Jahr.

44 61 00 Eis- und Getränkeverkauf im Vennbad.

52 11 00 Aus den bereits im Zusammenhang mit den übrigen Gebäuden geschilderten Gründen werden die Unterhaltungsmaßnahmen an den Sportstätten 2020 auf ein Mindestmaß zurück genommen. Zur Finanzierung wird in 2020 erneut auf die Sportpauschale zurückgegriffen. In den Folgejahren werden umso höhere Aufwendungen erwartet.

52 11 03 Wartung der technischen Anlagen im Vennbad bzw. in den Sporthallen.

52 41 11 ff Die Ansätze für Wasser/Abwasser, Stromkosten, Reinigungskosten und Wärme/Heizung wurden auf der Basis von Vorjahreszahlen geschätzt.

52 91 00 Für Reparaturen / Neuanschaffungen an Turngeräten.

54 31 60 Vor allem für Werbeflyer etc. Vennbad, aber auch für Bekanntmachungen zu Hallenschließungen usw.

54 39 30 Kassenautomat

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

54 41 40 Beitrag zur Gesellschaft für das Badewesen.

Produkt 02-121-01 Statistik:

Für die Mitwirkung der Stadt bei verschiedensten statistischen Erhebungen des Landes und des Bundes (vor allem it.nrw) fallen in der Regel lediglich Personalaufwendungen an. Für den Zensus 2021 werden in 2020 und 2021 vorsorglich je 500 € an Sonstigem Geschäftsaufwand vorgesehen.

Produkt 02-121-02 Wahlen:

Stadtrat / Städteregionstag und Bürgermeister/-in sind in 2020 neu zu wählen. In 2021 steht die nächste Bundestagswahl, in 2022 die nächste Landtagswahl an.

Nach den wahlrechtlichen Vorschriften erhält die Stadt zu überregionalen Wahlen (Europawahl, Bundestagswahl, Landtagswahl, Wahl des Städteregionstages und -rates) Erstattungen.

54 21 00 Die Kalkulation des Haushaltsansatzes geht davon aus, dass ein Erfrischungsgeld von 40 € je Wahlhelfer gezahlt wird. Möglicherweise ist dieser Satz zukünftig anzuheben, um weiterhin Wahlhelfer gewinnen zu können. Aus Gründen der Vorsicht berücksichtigt deshalb der Haushaltsansatz 2022 eine Anhebung um 5 €.

Produkt 02-122-02 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

43 11 00 Verwaltungsgebühren fallen vor allem für Gewerbean- und -abmeldungen, Gaststättenerlaubnisse oder nach dem Landeshundegesetz an.

44 88 00 Die Stadt Monschau gerät gelegentlich in die Verlegenheit, Bestattungen von Amts wegen veranlassen zu müssen. Immer wieder kommt es vor, dass dafür im Nachhinein Erstattungen, z.B. aus aufgefundenen Sparbüchern, fließen. Der Ansatz ist kaum zu planen. Das Aufkommen betrug in 2016 rd. 1.800 €, in 2017 rd. 2.700 €, in 2018 rd. 1.800 € und in den ersten drei Quartalen 2019 bereits 2.800 €. Planerisch bleibt der Ansatz bei 2.000 €.

44 89 02 Hier werden z.B. Erstattungen des Besitzers eines zunächst als herrenlos untergebrachten Hundes verbucht.

44 89 03 vgl. Erläuterungen zu Produkt 02-126-01!

45 61 10 Angesichts der Tatsache, dass sich viele Ordnungswidrigkeiten bereits im Anhörungsverfahren erledigen, verbleibt der Ansatz gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 200 €.

52 91 00 In der jüngeren Vergangenheit wächst die Notwendigkeit, Bestattungen von Amts wegen durchzuführen; Rechnungsergebnis 2015 = 13.313 €, 2016 = 12.314 €, 2017 = 18.765 € und 2018 = 11.000 €. Zu eventuellen Erstattungen vgl. Erläuterungen zu SK 44 88 00.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

- 53 12 00 Die – gegenüber den Vorjahren deutlich reduzierte – Kostenbeteiligung der Stadt Monschau am Betrieb des Tierheims Aachen wird zukünftig unter diesem Sachkonto ausgewiesen.
- 54 31 40 Bereitschaftsdienst-Handy.
- 54 31 71 Schiedsmannszeitung und regelmäßige Fortbildungsseminare.
- 54 31 80 z.B. Hundekotbeutel für Automaten in der Altstadt.
- 54 41 71 vgl. Erläuterungen zu Produkt 02-126-01!
- 54 41 72 vgl. Erläuterungen zu Produkt 02-126-01!

Produkt 02-122-03 Verkehrsangelegenheiten:

- 43 21 01 Seit mehreren Jahren pendelt sich das Aufkommen an Sondernutzungsgebühren um den Betrag von 27.000 € ein.
- 45 61 00 Bei einem Aufkommen 2015 von 39.231 €, 2016 von 33.907 € und in 2017 von 36.367 € lässt sich - trotz eines der Personalsituation geschuldeten Rückgangs auf 26.122 € in 2018 und bereits knapp 22.000 in den ersten acht Monaten 2019 - für die kommenden Jahre wieder ein Ertrag aus Verwarnungs- und Bußgeldern in Höhe von weiterhin etwa 35.000 € prognostizieren.
- 52 11 20 Die Aufrechterhaltung der Funktion des Verkehrs- und Parkleitsystems in der Altstadt Monschau verlangt immer wieder kleinere Wartungs- und Reparaturaufwendungen. Der jährliche Sockelbetrag wurde bereits mit dem Haushalt 2019 von bisher 5.000 € auf 2.500 € herabgesetzt.
- 52 41 12 Stromkosten für den Betrieb des Verkehrs- und Parkleitsystems.
- 54 12 60 gleichmäßiger Ansatz zum regelmäßigen Ersatz/Austausch der Dienstkleidung der Überwachungskräfte für den ruhenden Verkehr.
- 54 31 11 Bei dem unterstellten hohen Aufkommen an Verwarnungs- und Bußgeldern ist zwangsläufig von einer großen Anzahl entsprechender Bescheide auszugehen. Für deren Druck und Versand durch die regio iT sind entsprechende Aufwendungen zu veranschlagen.
- 54 31 40 Die Telekommunikation zwischen den einzelnen Komponenten des Verkehrs- und Parkleitsystems verursacht erhebliche Kosten.
- 54 41 10 Aktuell wird geprüft, ob die Elektronikversicherung für das Parkleitsystem noch sinnvoll ist.

Produkt 02-122-04 Einwohnerangelegenheiten:

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

43 11 00 Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die Ansätze für Gebühren im Zusammenhang mit der Ausstellung von Ausweisen nach oben oder unten zu verändern.

52 79 10 Etwa 70 % der Gebührenerträge, vgl. Sachkonto 43 11 00, werden benötigt, um die Ausweise zu beschaffen.

Produkt 02-122-05 Standesamt:

43 11 00 Nach den Erfahrungen seit dem Haushaltsjahr 2016 – erstmalig sind seitdem an jedem Samstag Trauungen möglich – wird auch für 2020 mit folgenden Fallzahlen gerechnet:

50 Trauungen samstags (116,-- €)	5.800 €
50 Trauungen werktags (50,-- €)	<u>2.500 €</u>
	~ 8.300 €

Gebühren für Sterbeurkunden, Ehefähigkeitszeugnisse, Namensänderungen ~ 7.000 €

insgesamt: ~ 15.500 €

Durch eine Änderung AVerwGebO können hier möglicherweise zukünftig deutlich höhere Erträge erwirtschaftet werden.

44 88 00 Es hat sich gezeigt, dass nicht mehr alle Brautpaare mit der Eheschließung ein Stammbuch erwerben. Vielmehr kann nur noch in rd. 70 % der Fälle ein solches Buch verkauft werden. Bei insgesamt 100 erwarteten Trauungen ergibt sich so folgende Kalkulation: $100 \times 70 \% \times 23,00 \text{ €} = 1.610 \text{ €}$ bzw. ~1.600 €.

54 31 11 ff Bei gleichzeitiger Reduzierung des Gesamtansatzes um 1.120 € wurden die bisher gemeinsam unter dem Sachkonto 54 31 80 erfassten Aufwendungen für Stammbücher etc., Lizenzen für die spezielle Standesamtssoftware, Bürobedarf und Fachzeitschriften sachlich zutreffenderen Konten zugeordnet.

Produkt 02-126-01 Brandschutz:

43 21 05 Die Gebühren bei Einsätzen der freiwilligen Feuerwehren werden auf 25.000 €/a geschätzt.

44 80 01 Die Betriebskosten der Bundesfahrzeuge (SW2000 und DekonP) werden durch den Bund erstattet.

44 81 00 Das Land erstattet in größerem Umfang die Kosten der Aus- und Fortbildung von Feuerwehrkräften; darüber hinaus erhält die Stadt Erstattungen für die Unterbringung und den Betrieb des ABC-Erkundungsfahrzeuges. Die Auszahlung erfolgt hier ebenso wie bei den Bundesmitteln durch die Städteregion Aachen.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

- 44 82 00 Irrtümlich wurden hier bisher durch die Städteregion ausgezahlte Beträge veranschlagt, die jedoch ihren Ursprung in Bundes- oder Landesmitteln haben und lediglich über die Kreise an die Gemeinden weitergeleitet werden. Der Ansatz ist im SK 44 80 01 aufgegangen.
- 44 87 00 Für die Bereitstellung von Feuerwehr-Schließzylindern an Brandmeldeanlagen größerer Betriebe durch die Stadt Monschau wird hier ein Kostenersatz veranschlagt.
- 44 89 03 Durch das BHKG wird die Beseitigung von Ölschäden – auch abrechnungstechnisch – eher dem Brandschutzbereich zugeordnet (bisher: Allg. Ordnungsangelegenheiten).
- 52 51 00 Aufgrund der weiteren Erneuerungen im Fahrzeugbestand gemäß Brandschutzbedarfsplan wird davon ausgegangen, dass mit dem Ersatz von kostenintensiven Altfahrzeugen durch Neubeschaffungen der Ansatz für die Haltung der Feuerwehrfahrzeuge um jeweils 5.000 € gegenüber dem Ansatz 2019 (50.000 €) reduziert werden kann.
- 52 51 10 Zu ersetzende Altfahrzeuge der Feuerwehr sind i.d.R. nur teilkaskoversichert, während die Neufahrzeuge aufgrund ihrer hohen Werte vollkaskoversichert werden. Vor diesem Hintergrund ist eine erneute Ansatzverstärkung um 2.000 €/a erforderlich.
- 52 55 00 Durch Ersatzbeschaffungen für veraltete und reparaturanfällige Ausrüstungsgegenstände (vgl. Sachkonto 54 39 11 bzw. Investitionsposition BGA_FW) ist in der Folge davon auszugehen, dass der Unterhaltungsaufwand der immer umfangreicher werdenden Ausrüstung für Prüfung, Wartung und Instandsetzung auf 10.000 €/a reduziert werden kann.
- 52 91 00 Im Haushaltsjahr 2017 war zunächst ein einmaliger Ansatz zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen auf Forderung der Berufsgenossenschaft gebildet worden. Inzwischen hat sich gezeigt, dass die besonderen Gefahren im Zusammenhang mit den verschiedensten Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr die Gefährdungsbeurteilungen zu einer Daueraufgabe werden lassen, will sich der Träger der Feuerwehr nicht unabsehbaren Risiken aussetzen. Deshalb werden seit 2018 3.000 €/a in Ansatz gebracht.
- 54 12 60 Die Ausstattung der Wehrleute mit Dienst- und Einsatzkleidung sowie für die persönliche Schutzausrüstung wird hier veranschlagt. Aufgrund unterschiedlicher Nutzungsvorschriften insbesondere bei sicherheitsrelevanten Bestandteilen (z.B. Helme), bei denen ein regelmäßiger Austausch vorgesehen werden muss, variiert der Ansatz von Jahr zu Jahr. Da für 2020 kein größerer Austausch vorgesehen ist, kann der Planansatz um 5.000 € gegenüber dem Vorjahr reduziert werden.
- 54 21 00 Die Löschgruppen werden mit einem Teilbetrag an den Erträgen aus kostenpflichtigen Einsätzen der Feuerwehr beteiligt.
- 54 31 20 1.000 € Ansatz für die Zeitschrift "Feuerwehreinsatz NRW" für die Führungskräfte und die Zeitschrift "Brandschutz" für die Leitung der Feuerwehr.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

- 54 31 80 Der Vorratsansatz (z.B. für Material Erste-Hilfe-Kästen, Kosten für Verlängerung von Führerscheinen, Verpflegung bei Großeinsätzen) kann nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre um 1.000 €/a reduziert werden.
- 54 31 90 Für Verbrauchsmaterial (z.B. Sauerstoff-Flaschen, Einmal-Atemschutzmasken, Schaumlöschmittel, Desinfektionsmittel) werden 3.000 € in Ansatz gebracht.
- 54 39 11 Die verstärkte Erneuerung von Einsatzmitteln (siehe Sachkonto 52 55 00) führt zu einer Ansatzerhöhung von 7.000 € für das Haushaltsjahr 2020 bzw. 2.000 € in den Folgejahren. Die hierunter gefassten Einsatzmittel sind z.B. Schläuche, Strahlrohre, Halteleinen, Akkus, Fahrzeughalterungen, Glassägen, Kanister, Tragen, Faltdreiecke, Beleuchtungsgeräte, Kabeltrommeln 500 V, Druckbegrenzungsventile, Notluftversorgungen, Stative, Fluchthauben, Abstützsysteeme technische Hilfe, Handlampen, Dynamikseile, Bandschlingen usw.
- 54 41 10 Zukünftig werden unter diesem Konto die (Wege-)Unfall- und Haftpflichtversicherungen für Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr zusammengefasst.
- 54 41 11 vgl. 54 41 10
- 54 41 40 Mitgliedsbeitrag im Feuerwehrverband Kreis Aachen.e.V.
- 54 41 71 Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Ölschäden, bisher 02-122-02. Der Ansatz wurde mit dem ehem. Ansatz unter dem Sachkonto 54 41 72 zu einem neuen Ansatz zusammengefasst.
- 54 93 01 In seiner Sitzung am 28.06.2016 hat der Rat die Aufwandsentschädigungen für den Leiter und den stellvertretenden Leiter der Feuerwehr entsprechend der neuen Gesetzeslage auf die gleiche Höhe angehoben wie die Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder.
- 54 93 02 Die verstärkte Inanspruchnahme der Lohnausfallentschädigung durch die Arbeitgeber verbleibt auf dem im Vorjahr erhöhten Ansatz.
- 54 93 03 Der Aufwand für ärztliche Untersuchungen der Feuerwehrleute nimmt zu. So sind z.B. alle LKW-Fahrer inzwischen verpflichtet, sich alle fünf Jahre untersuchen zu lassen. Auch Atemschutzuntersuchungen und Tauglichkeitsgutachten nehmen in der Häufigkeit und damit hinsichtlich der Kosten zu. In der mittelfristigen Finanzplanung wird daher von einem um 1.000 €/a erhöhten Ansatz ab 2022 ausgegangen.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

Produkt 03-211-01 Grundschulen Monschau:

- 41 41 00 Die vom Land NRW gewährte Inklusionspauschale wird anteilig auf die Grundschulen sowie die weiterführenden Schulen verteilt; zu dem Anteil der weiterführenden Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produkt 03-243-01 verwiesen. Für 2020 ff wird eine Zuwendung in Höhe von 4.900 € erwartet.
- Aus dem sog. „Digitalpakt Schule“ hat die Stadt als Träger der Grundschulen eine Förderung von insgesamt 107.325 € (90-%-Förderung) zu erwarten. Davon werden 20 % (= 21.465 €) in 2020 und 80 % (= 85.860 €) in 2021 veranschlagt. Der kommunale Eigenanteil darf aus der Bildungspauschale finanziert werden, die zu diesem Zweck anteilig im Ergebnisplan angesetzt wird, in 2020 mit 2.385 € und in 2021 mit 9.540 €, insgesamt also 11.925 €.
- Ab 2022 reduziert sich der Ansatz wieder auf die eingangs erläuterte Inklusionspauschale.
- 41 41 40 Die Landeszuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (inkl. Betreuungspauschale) hat der zuständige Fachbereich für das Jahr 2020 auf 272.950 € taxiert. Bei einer gleichbleibenden Frequentierung der Angebote und einer dreiprozentigen Steigerung wachsen die Zuwendungsbeträge pro Jahr stetig an. Die Landesförderung wird in vollem Umfang an den Trägerverein der Betreuungsangebote weitergeleitet, vgl. Sachkonto 52 72 30!
- 42 31 00 Die als Schuldendiensthilfe zu verbuchenden Landesmittel aus dem Programm Gute-Schule-2020 sind seit 2019 im Produkt 01-111-12 veranschlagt.
- 43 12 00 f An Elternbeiträgen werden Erträge in Höhe von 117.000 €/a für das OGS-Angebot und inzwischen 20.000 €/a für die Vor- und Übermittagsbetreuung erwartet.
- 52 41 22 Sockelbetrag für den laufenden Ersatz von Schulmobiliar
- 52 72 30 Weiterleitung der Landesförderung, vgl. 41 41 40.
- 52 73 00 Der Ansatz berücksichtigt den seit Oktober 2017 auf der Verbindung zwischen Kalterherberg und Mützenich eingesetzten Bus mit zusätzlichen Kosten von mehr als 30.000 €/a.
- 52 75 00 Der Vorsorgeansatz für Aufwendungen, die nicht vom Träger aufgebracht werden, unterbleibt zukünftig.
- 52 91 00 Umsetzung des Digitalpaktes Schulen in den städtischen Grundschulen, vgl. zur Finanzierung die Erl. zu SK 41 41 00
- 53 18 00 Eigenanteil des Schulträgers an den Kosten der OGS und für die Vor- und Übermittagsbetreuung an den Trägerverein lt. Kooperationsvereinbarung.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

54 39 11 Einmalige Ansatzserhöhung in 2019 für Mobiliar im Lehrerzimmer der Grundschule Konzen.

54 41 11 Schülerunfallversicherung

Produkt 03-243-01 Sonstige schulische Aufgaben:

41 41 00 Der rechnerisch auf weiterführende Schulen entfallende Anteil von rd. 6.400 € aus der der Stadt Monschau gewährten Inklusionspauschale wird nicht den Grundschulen, sondern wegen der in 2013 erfolgten Aufgabenübertragung dem Schulverband zugeordnet und hier veranschlagt. Für den Fall, dass entsprechende Aufwendungen im Schulverband anfallen, ist – aus Gründen der Vorsorge – eine Weiterleitung an den Verband vorgesehen, vgl. Sachkonto 53 13 00.

Darüber hinaus wird hier – solange keine konkreten Investitionen in Schulgebäude – anstehen, die (restliche) Bildungspauschale zur Finanzierung der dem Verwendungszweck nach dem GFG entsprechenden konsumtiven Aufwendungen an den städtischen Schulen bzw. an den an den Schulverband überlassenen Schulgebäuden vereinnahmt.

41 42 00 Durch Vertrag vom 07.04.1970 in der Fassung der zweiten Nachtragsvereinbarung vom 20.05.2014 sind der Stadt Monschau Mittel der Städteregion Aachen zur Erhaltung eines mittleren Schulangebotes im Einzugsbereich der früheren Realschule Monschau zugesichert. Die Stadt leitet diese Mittel an den Schulverband Nordeifel weiter, vgl. Sachkonto 53 13 00.

53 13 00 vgl. Erl. zu Sachkonto 41 41 00 und 41 42 00!

53 18 00 Zuschuss an die Verkehrswacht (Jugendverkehrsschule).

53 76 00 Die Ansätze für die Umlage an den Förderschulverband basieren auf dessen Entwurf des Haushaltsplanes 2019/2020, wie er am 23.10.2019 bei der Verwaltung eingegangen ist, bzw. dessen mittelfristiger Finanzplanung bis 2023.

53 76 03 Die Ansätze für die Umlage an den Schulverband Nordeifel finden ihre Grundlage in dem am 25.11.2019 beschlossenen Doppelhaushalt 2019/2020 sowie der mittelfristigen Finanzplanung dieses Verbandes.

Produkt 04-252-01 Veranstaltungen und Kulturförderung:

44 61 00 Erträge aus dem Verleih der städtischen Bühne.

52 55 00 Ersatzteile für die städtische Bühne und Instandsetzung der städtischen Klappstühle.

53 15 00 Jährlicher Zuschuss an das Kunst- und Kulturzentrum KuK.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

- 54 32 95 In 2019 war ein einmaliger Mehraufwand für eine Ausstellung aus Anlass des 90. Geburtstages des 2015 verstorbenen Benno Werth eingeplant.
- 54 41 40 Der bisher als Bestandteil des Ansatzes unter dem Sachkonto 54 31 80 ausgewiesene Beitrag der Stadt zu Lit.Eifel wurde vom zuständigen Fachbereich nun zusätzlich angemeldet.

Produkt 04-252-02 Heimatpflege:

- 52 41 10 Jährliche Mittel für Verschönerungen etc. in den Orten zur Verwendung durch die jeweiligen Ortsvorsteher (7 x 500 € = 3.500 €) und für Unvorhergesehenes (500 €).
- 52 81 90 Jährlicher Sockelbetrag für Ausstellungen oder Veröffentlichungen, z.B. des Stadtarchivs, mit heimatpflegerischem Hintergrund.
- 52 91 00 Obwohl in 2017 und 2018 bereits jeweils 10.000 € für die Eindämmung von Neophyten veranschlagt wurden, macht deren Ausbreitung auch weiterhin Maßnahmen erforderlich, um diese nicht nur ortsfremden sondern auch gefährlichen Pflanzen möglichst zurückzudrängen. Der zuständige Fachbereich hält Mittel von je 25.000 € in 2020 und 2021 und jeweils 15.000 € in 2022 und 2023 für erforderlich.
- 53 18 00 Allgemeine Vereinsförderung nach den dazu vom Stadtrat erlassenen Richtlinien, im Einzelnen:
- | | |
|---|----------------|
| Förderung musisch-kultureller Vereine | 6.650 € |
| Kinder- und Seniorenförderung | 2.500 € |
| Jugenderholungsmaßnahmen | 1.200 € |
| Sonderveranstaltungen (z.B. Vereinsjubiläen, Tag des Ehrenamtes usw.) | <u>1.150 €</u> |
| | 11.500 € |

Produkt 04-252-03 Städtisches Archiv:

- 44 82 00 Vertragsgemäß erhält die Stadt Monschau für die Betreuung des ehemaligen Kreisarchivs Monschau von der StädteRegion Aachen eine monatliche Aufwandsentschädigung, die – inklusive Wertsicherung – inzwischen 667,- € ausmacht.
- 52 81 90 Für laufenden Archivbedarf ist ein Sockelbetrag von 500 € pro Jahr vorgesehen.

Produkt 04-263-01 Musikschule:

Mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung 2017 hat der Rat von seiner Haushaltssanierungsmaßnahme, die Geschäftsführung der Musikschule Monschau aufzugeben, Abstand genommen. Seit dem Haushaltsjahr 2019 sind nun wieder Personalaufwendungen abgebildet. Der darüber hinaus für 2019 vorgesehene Ansatz für sonstigen Geschäftsaufwand in Höhe von 2.000 €/a ist vom zuständigen Fachbereich für die Folgejahre nicht mehr angemeldet worden.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

Produkt 04-271-01 Volkshochschule:

- 52 30 20 Ob und in welchem Umfang die Stadt Kurskostenerstattungen von dem VHS-Zweckverband erhält, ist ungewiss; klar ist hingegen, dass sie dem Verband die Miete für die Kursräume im HIMO-Gebäude zu erstatten hat, da nach der Zweckverbandssatzung an sich vorgesehen ist, dass dem Verband die Kursräume von den Mitgliedern kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Hierfür wird ein Aufwand von rd. 8.000 €/a taxiert.
- 53 76 01 Aus dem Doppelhaushalt 2018/2019 und der mittelfristigen Finanzplanung des Zweckverbandes ergeben sich die veranschlagten Umlageverpflichtungen.

Produkt 04-272-01 Stadtbücherei:

- 43 21 00 Die Ergebnisse der zurückliegenden Jahre zeigen, dass die Erträge aus Benutzungsgebühren 4.000 € nicht mehr übersteigen werden.
- 52 30 20 Anteil der Stadt Monschau am „onleihe-Verbund“ ggü. der Stadt Aachen.
- 52 41 22 Laufende Ergänzung / Erneuerung des Medienbestandes.
- 54 22 00 Anmietung der Räumlichkeiten in der Geschäftsstelle der Sparkasse Monschau.
- 58 11 00 Winterdienstleistungen im Zusammenhang mit der Anmietung der Büchereiräume

Produkt 05-311-01 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII

In diesem Bereich fallen der Stadt Monschau nur Sachbearbeitungsaufgaben zu. Die Hilfen selber gehen zu Lasten des Sozialleistungsträgers.

Produkt 05-311-02 Hilfe bei Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XII

- 53 31 00 Vorsorgeansatz für kaum kalkulierbare Hilfe-Aufwendungen. Eventuelle Aufwendungen werden gegenüber der StädteRegion zur Erstattung angemeldet, siehe SK 44 82 00.

Produkt 05-313-01 Geld- und Sachleistungen für Asylbewerber:

Von Seiten der Bezirksregierung Arnsberg werden der Stadt Monschau auch weiterhin Personen nach den Vorschriften des § 50 AsylG wie auch des § 12 a AufenthG zugewiesen. Nach Mitteilung der Bezirksregierung vom 28.07.2019 erfüllt die Stadt Monschau bei der Aufnahme von Personen mit Wohnsitzauflage (§ 12a AufenthG) eine Quote von 39,13 %, so dass noch 128 Personen zugewiesen werden könnten. Auch die Erfüllungsquote der nach § 50 AsylG aufzunehmenden Personen liegt bisweilen nur bei 96,3 %, so dass auch hier noch zwei Personen zugewiesen werden könnten. Die Zuweisungen laufen parallel.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

Es sollen aber lt. Auskunft der Bezirksregierung möglichst keine Zuweisungen nach § 12 a AufenthG und § 50 AsylG zeitgleich erfolgen. Wie viele Personen und in welchem Zeitraum diese zukünftig zugewiesen werden, konnte von den zuständigen Sachbearbeitern nicht konkret benannt werden.

Wie sich die Zahlen zur Aufnahmeverpflichtung im Jahr 2020 entwickeln werden, lässt sich deshalb nicht vorhersehen. In 2019 wurden bisher lediglich 15 Personen neu zugewiesen. Aufgrund der bestehenden Aufnahmeverpflichtung ist jedoch davon auszugehen, dass im Jahr 2020 wahrscheinlich mehr als diese geringe Anzahl an Zuweisungen erfolgen wird.

Zurzeit sind in den angemieteten Unterkünften noch 21 freie Schlafplätze für Einzelpersonen vorhanden, so dass zunächst kein zusätzlicher Bedarf an Wohnraum besteht. Sollte jedoch eine Familie zugewiesen werden, wäre die Anmietung einer Wohnung erforderlich. Evtl. lässt sich mit Umzügen von Einzelpersonen eine Wohnung frei machen, damit im Bedarfsfall auch eine Familie untergebracht werden kann, ohne zusätzlichen Wohnraum anzumieten.

41 41 00 Die Stadt erhält in 2019 eine Zuwendung aus der Integrationspauschale in Höhe von 257.775 €, deren Verwendung anteilig in 2020 zugelassen ist. Bezüglich der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten von Ländern und Kommunen für die Jahre 2020 und 2021 liegt bisher lediglich ein Referentenentwurf vor. Prognosen über entsprechende Zuweisungen wie für 2019 sind daher zurzeit schwierig.

Nach derzeitigem Sachstand wird NRW in 2020 nur 30 % der Mittel erhalten, die 2019 vom Bund an das Land gezahlt wurden. Unterstellt, das Land leitet diese Mittel erneut vollständig an die Kommunen weiter, würde die Stadt (gleiche statistische Zahlen ebenfalls vorausgesetzt) 30 % von 257.775 €, nämlich rd. 77.333 € erhalten. Der Städte- und Gemeindebund NRW hielt eine solche Prognose – zumindest bei Aufstellung des Haushaltsentwurfes – für möglich.

Da diesen Zuwendungen zu mindestens 50 % integrative Maßnahmen gegenüber zu stellen sind, für die eine konkrete Verwendung aber noch nicht feststeht, ist auf der Aufwandsseite das noch vorläufige Sachkonto 53 39 70 gegenüber gestellt.

42 11 50 Unter diesem Sachkonto werden Erstattungen vom Jobcenter (Personen mit Wohnsitzauflage, die in von Stadtseite angemieteten Wohnungen leben, und Leistungen nach SGB II (KDU) erhalten), Rückzahlungen aus gewährten Darlehen, Erstattungen von KDU von Leistungsbeziehern mit eigenem Einkommen etc. verbucht. Im Jahr 2018 wurden 17.000 € an Einnahmen verbucht. Da bis zum 15.08.2019 bereits Einnahmen in Höhe von 11.965 € verbucht waren, sollte für das Jahr 2020 ein Haushaltsansatz in Höhe von 20.000 € gebildet werden.

44 11 00 Miete, Heiz- und Stromkosten werden mit den Sachkonten 533910 bis 533930 (bisher 533100) verrechnet. Verbucht werden Einnahmen aus der Erstattung von Kosten der Unterkunft, Strom und Heizkosten, die von Asylbewerbern zu erstatten sind. In 2018 wurde ein Gesamtbetrag von 245.439,60 € an Einnahmen gebucht. Für das Jahr 2019 wird ein ähnliches Ergebnis erwartet (bis 15.08. waren bereits 175.390,86 € als Einnahme verbucht), so dass für das Jahr 2020 ähnlich hohe Einnahmen kalkuliert werden. Haushaltsansatz 2020 daher 245.000 €.

44 81 00 Da für Geduldete und Personen mit eigenem Einkommen keine Pauschale gewährt und derzeit nur für durchschnittlich 50 Personen eine Pauschale nach dem FLÜAG gewährt wird, erhält die Stadt vom Land in 2019 eine monatliche Pauschale zwischen 40.000 € und 45.000 €. Im

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

ersten Halbjahr 2019 wurde ein Gesamtbetrag von 258.068 € gezahlt, sodass eine Gesamtsumme von rd. 516.000 € an Pauschale erwartet wird. Bei ähnlich bleibender Anzahl an anrechenbaren Personen ist auch für das Jahr 2020 nur ein Betrag in ähnlicher Höhe als Haushaltsansatz zu kalkulieren, somit rund 520.000 €.

- 44 88 00 Erstattungen vom Job-Center oder von den Leistungsbeziehern selber für Strom und Kosten der Unterkunft. Nach dem geänderten Integrationsgesetz werden der Stadt auch Personen zugewiesen, die Leistungen nach den Bestimmungen des SGB II erhalten (Zuweisungen mit Wohnsitzauflage).
- 44 89 00 Bei diesem Sachkonto werden die Einnahmen aufgrund von den Versicherungen gemeldeter Schadensfälle verbucht. kalkulierter Ansatz: 1.000 €
- 52 11 00 Für die Unterbringung der Asylbewerber werden Wohnungen/Häuser angemietet, an denen gelegentlich kleinere Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich sind (z.B. wegen unsachgemäßer Lüftung etc).
- 52 41 12 bis
52 41 14 übliche Bewirtschaftungskosten für angemietete Objekte, die Praxis hat gezeigt, dass die überlassenen Wohnungen mindestens einmal jährlich grundgereinigt werden müssen.
- 52 51 00 bis
52 51 20 Kosten für den im Bereich der Flüchtlingsbetreuung eingesetzten Kleinbus.
- 52 91 00 Kleinere Reparaturen und Instandsetzungen an angemieteten Unterkünften nach jeweiliger Ausgestaltung der Mietverträge (Unternehmereinsatz).
- 53 18 00 Zuschuss an Café International
- 53 31 00 Die hier bisher erfassten Leistungen müssen nunmehr unter den Sachkonten 53 39 10 bis 53 39 60 abgebildet werden.
- 53 35 10 Unter diesem Sachkonto werden die Aufwendungen erfasst, die zur Einrichtung neu angemieteter Wohnung einmalig entstehen. Nach erfolgter Einrichtung von Unterkünften in Mützenich und Rohren kann der Ansatz zukünftig auf 10.000 €/a reduziert werden.
- 53 35 20 vgl. jetzt SK 53 39 40!
- 53 39 10 bis
53 39 60 Die bisher unter dem Sachkonto 53 31 10 zusammengefassten Leistungen sind aus finanzstatistischen Gründen feinteiliger aufzugliedern.
- 53 39 10 Bei diesem Sachkonto sind die Leistungen für Flüchtlinge zu buchen, denen andere Leistungen z.B. aufgrund fehlender Mitwirkung gekürzt wurden. Der Ansatz des Vorjahres (10.000 €) kann für 2020 Jahr um 2.000 € auf 8.000 € gesenkt werden.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

- 53 39 20 Leistungen nach § 2 AsylbLG erhalten die Personen, die sich seit mehr als 15 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten. Zum 01.01.2020 werden die Regelsätze voraussichtlich angepasst und derzeitige Bezieher von § 3 Leistungen werden in den Personenkreis nach § 2 wechseln. Für 2020 sollte für diesen Bereich ein Ansatz von 300.000 € vorgesehen werden.
- 53 39 30 Leistungen nach § 3 AsylbLG wird den Personen gewährt, die uns von der Bezirksregierung Arnsberg neu zugewiesen werden und denen auch nach 15 Monaten keine Leistungen nach § 2 gewährt werden können. In 2019 wurde der Ansatz mit 150.000 € vom zuständigen Fachbereich unterschätzt. Da die Anzahl der Leistungsbezieher nach § 3 AsylbLG im Jahr 2020 wahrscheinlich aufgrund der bestehenden Aufnahmeverpflichtung steigen wird und unter Berücksichtigung der bisher angefallenen Kosten, werden im Jahr 2020 Ausgaben in Höhe von ca. 190.000 € erwartet.
- 53 39 40 Die Aufwendungen der Kosten zur Krankenhilfe lassen sich nicht konkret kalkulieren. Eine Erkrankung von nur einer Person reicht aus, den Aufwand außerordentlich ansteigen zu lassen. Bei diesem Sachkonto sind die Abrechnungen mit den Krankenkassen, Apotheken, Krankenhäusern, Ärzten, Hebammen usw. zu buchen. Die Krankenkassen fordern jeweils Vorschussleistungen und Pauschalen. Für das Jahr 2020 wird ein Ansatz von 145.000 € berücksichtigt.
- 53 39 50 Den Leistungsberechtigten sollen Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung gestellt werden. Für die geleisteten Tätigkeiten wird eine Aufwandsentschädigung von 1,05 €/Std. gezahlt, begrenzt auf 100 Std. monatlich pro Leistungsberechtigtem. Aufgrund der zu verrichtenden Arbeiten ist den jeweiligen Personen Arbeitskleidung (Arbeitsschuhe, Jacke und Hose ca. 100 €) zur Verfügung zu stellen. Bei diesem Sachkonto werden anfallende Kosten von ca. 2.500 € für das Jahr 2020 kalkuliert.
- 53 39 60 Hier fallen Leistungen an, die im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhaltes oder der Gesundheit unerlässlich sind, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind. Dies sind z.B. Fahrkosten (Fahrten zum BAMF, Botschaft etc.), Kosten für Urkunden, Passbilder (zur Prüfung der Identität) usw. oder auch, wie im letzten Jahr erforderlich, die Übernahme von Bestattungskosten, sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe und Schwangerschaftsbekleidung/Babyausstattung. Ansatz für 2020: 15.000 €.
- 53 39 70 vgl. SK 41 41 00
- 54 22 00 Anmietung von Unterkünften für Flüchtlinge inkl. Ringstr. 6
- 54 41 10 Insbesondere zur Absicherung des Hausrates in angemieteten Unterkünften.

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wurden die Ansätze dieses Produktes jeweils mit einer Kostensteigerung von 2,5 bis 3,0 %/a fortgeschrieben.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

Produkt 05-351-01 Wohngeld und Sozialversicherungsangelegenheiten, Sozialbericht, Seniorenarbeit

In diesem Bereich fallen bei der Stadt „nur“ Personalaufwendungen an.

Produkt 05-351-02 Obdachlosenunterbringung

44 11 00 Der Ansatz beruht auf der Annahme, dass ganzjährig zwei Obdachlose unterzubringen sind, von denen eine Miet- und Nebenkostenerstattung von 178,- €/Monat gefordert wird.

54 22 00 Miete für die Unterkunft in Monschau/Hargard (Gegenposition bei 01-111-12).

Produkt 06-366-01 Jugendzeltlagerplatz Dreistegen

43 21 00 Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ging die Verwaltung zuletzt davon aus, dass der Jugendzeltlagerplatz Dreistegen nach der Gebührenanpassung 2017 (3,- € / Übernachtung) in 2019 ff ein Gebührenaufkommen von 20.000 €/a einbringen werde. Das Rechnungsergebnis 2018 (22.250 €) sowie das Aufkommen der ersten neun Monate 2019 (28.167 €) lassen die Ertragserwartungen nun auf 25.000 €/a anwachsen.

52 41 10 Mehr Gäste auf dem Jugendzeltlagerplatz verursachen auch mehr Abfälle, die über Container gesammelt und abgefahren werden.

52 41 11 Die erhöhte Inanspruchnahme des Zeltlagerplatzes, die zu der höchst erfreulichen Gebührenentwicklung führt, bedeutet gleichzeitig einen steigenden Aufwand für Wasser/Abwasser.

54 21 00 Der Platzwart erhält für seine Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von 200 €/Monat.

Produkt 06-367-01 Kinderspielplätze

52 11 00 und 52 55 00 Der Fachbereich geht davon aus, dass für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des beweglichen Vermögens Mittel in Höhe von insgesamt 5.500 €/a ausreichen. Die in den Jahren 2020 und 2022 vorgesehenen Investitionen in die Spielplätze erfordern den Einsatz des Bauhofes, der als aktivierte Eigenleistung ergebniswirksam abgebildet werden kann.

Produkt 06-367-02 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit

44 87 00 Aufgrund einer unter anderem mit der Stadt Monschau geschlossenen Kooperationsvereinbarung aus dem Jahre 2015 hält die StädteRegion Aachen im Bereich Imgenbroich-Konzern eine sog. betriebliche Kindertagesbetreuung vor. Der Anteil der Unternehmen, deren Mitarbeiter diese Einrichtung nutzen, beträgt zurzeit 2.876 €/a. Der Anteil wird von den Unternehmen an die Stadt geleistet und von dieser an die StädteRegion weitergeleitet, vgl. SK 52 30 20!

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

- 52 30 20 siehe vorstehende Erläuterung!
- 52 81 90 Familientage 2020 ff sowie Ausbildungstag 2021
- 53 15 00 Jedes Jahr im Sommer gastiert der „Kinder-Mitmach-Zirkus“ als Maßnahme der Kinder- und Jugendarbeit der StädteRegion auf einem Grundstück der MonStEG. Die erhält dafür aus städtischen Mitteln einen Zuschuss von 400 €.
- 53 18 00 Zum Betrieb des „Disco-Busses“ steuert die Stadt jährlich einen Zuschuss von rd. 500 € bei.

Produkt 07-411-01 Krankenhausinvestitionsumlage:

- 53 91 00 Nach § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz NRW werden die Gemeinden – unabhängig von der Trägerschaft – an den im Haushaltsplan des zuständigen Ministeriums veranschlagten Haushaltsbeträgen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz in Höhe von 40 v.H. beteiligt. Für die Heranziehung ist die Einwohnerzahl maßgebend.

Anders als in Vorjahren liegen zum Zeitpunkt der Entwurfserstellung noch keine Berechnungen des Städte- und Gemeindebundes zum voraussichtlichen Anteil der Stadt Monschau vor. Der Ansatz 2020 ff orientiert sich deshalb mit 175.000 €/a vorläufig an der mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres.

Produkt 07-414-01 Gesundheitsschutz und –pflege:

- 52 91 00 Wegen gesteigertem Bedarf an Bekämpfung von Ratten und sonstigem Ungeziefer muss der Ansatz um 2.500 € erhöht werden; Rechnungsergebnis 2018 = 2.856 €, Aufwand in den ersten neun Monaten 2019 = 4.197 €.

Produkt 08-421-01 Förderung des Sports:

- 41 48 00 Spenden anlässlich des/der Wildwasserrennen auf der Rur
- 52 11 00 Im Zusammenhang mit den Wildwasserrennen auf der Rur fallen regelmäßig kleinere Unterhaltungsaufwendungen an, die aber häufig durch Spenden finanziert werden können, vgl. SK 41 48 00! Die Veranschlagung erfolgte bisher als Teil des Ansatzes unter Sachkonto 53 18 00.
- 52 30 70 Der zuständige Fachbereich hat keine Erstattung der Kosten für eine Station des Oxfam-Trailwalks mehr angemeldet.
- 53 18 00 Für die allgemeine Vereinsförderung "Sport" erhalten die örtlichen Sportvereine nach den "Richtlinien der Stadt Monschau über die Gewährung von Zuwendungen und Beiträgen im Rahmen der Allgemeinen Vereinsförderung" bereits seit Jahren den feststehenden Satz in

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

Höhe von 6.650 Euro. Der Restbetrag, bis zum Haushaltsansatz von 8.000 Euro wird für weitere, noch nicht absehbare Maßnahmen im Bereich Sport vorgesehen.

54 32 95 Die Lizenzgebühr für das Radrennen "Triptyque Ardennais" beträgt jährlich 3.000 Euro. Der ursprünglich 2019 endende Vertrag wird fortgesetzt. 2019 ist Monschau Zielort, 2022 Start- oder Zielort. Neben der Lizenzgebühr wurden daher weitere 1.500 Euro an Aufwendungen aus dieser Funktion geplant (z.B. Raumkosten, Bewirtung VIP-Gäste, Werbung etc.).

Weitere 500 €/a stehen für sonstige, z.Zt. noch nicht absehbare Sportveranstaltungen bereit.

Produkt 08-424-01 Sportanlagen:

In diesem Produkt werden nur Erträge und Aufwendungen abgebildet, die für die städtischen Sportplätze anfallen. Die Sporthallen sowie das Vennbad werden demgegenüber im Produkt 01-111-92 - Betrieb gewerblicher Art (BGA) Sportstätten- und Bäderbetrieb - nachgewiesen.

52 11 00 Jährlicher Pauschalansatz (7.500 €) für Unterhaltungsmaßnahmen an den städtischen Sportanlagen zur Verwendung nach näherer Festlegung durch die Sportplatzbereisungskommission

52 41 17 Bewirtschaftungskosten für die Sportplätze, die unmittelbar bei der Stadt Monschau entstehen, z.B. Düngung der Rasenflächen

54 31 80 Betreuung und Unterhaltung der Langlaufloipen in Höfen, Kalterherberg, Mützenich und Rohren

Hinweis: Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen erhalten die Sportvereine im Stadtgebiet für die Bewirtschaftung der Sportplätze und -heime außerdem Mittel der Stadt, die sich wie folgt aufgliedern:

52 41 10 Für die Bewirtschaftung der Sportheime fallen jährlich 17.500 € an.

53 18 00 für die Neubeschaffung von Geräten sowie deren Unterhaltung insgesamt 16.500 €/a

54 21 00 für den Personalaufwand im Zusammenhang mit der Pflege der Sportanlagen 18.000 €/a

Produkt 09-511-01 Landes-, Regional- und Raumordnungsplanung, Gebietsentwicklung:

52 91 03 Für raumplanerische Leistungen, die nicht einem unmittelbar Vorteilhabenden in Rechnung gestellt werden können, ist in den Jahren 2020 bis 2023 jeweils ein jährlicher Vorsorgeansatz von 15.000 € eingeplant. Darüber hinaus meldet der zuständige Fachbereich umfangreiche Aufwendungen mit folgender Begründung an:

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

2020:

60.000 EUR für erneute Neuaufstellung B-Plan Imgenbroich Nord-West Teilbereich A und B incl. Fachgutachten.

Der Ausgabenansatz wurde auf Grundlage der bereits beauftragten Leistungen in Höhe von 35.800 € brutto für städtebauliche Leistungen, rund 5.600 € brutto für Vermessungsleistungen, rund 3.200 € brutto für die Überarbeitung/Anpassung der ASP und des LPB sowie weiterer Kostenansätze für die Anpassung von Fachgutachten ermittelt. Gemäß nun vorliegender Prüfung der Rechtsanwälte der Stadt müssen die aus dem „Alt-Verfahren“ vorliegenden Fachgutachten nicht alle neu erstellt werden; teilweise ist eine Überarbeitung/Anpassung ausreichend. Gegebenenfalls können Teilleistungen bereits im Jahr 2019 erbracht werden.

2021:

60.000 € FNP-Neuaufstellung

Auf Grundlage einer Fläche von 9.460 ha, und einer angenommenen Honorarzone I (geringe Anforderungen), Mittelsatz wird nach HOAI-Berechnung ein Honorar in Höhe von rund 282.500 € brutto ermittelt, bei einem Ansatz der Honorarzone II, Mittelsatz ein Honorar in Höhe von rund 336.000 € brutto und bei Honorarzone III 390.000 €. Hinzu kommen wahrscheinlich Honorare für fachplanerische Leistungen.

Es ist dabei offen, wie Planungsbüros im Wettbewerb tatsächlich ihre Leistungen kalkulieren. Es ist ein Verhandlungsverfahren einzuleiten. Nach Ausschreibung und Angebotseingang ist der Haushaltsansatz für die Folgejahre gegebenenfalls zu korrigieren

Die Verfahrensdauer für das Bauleitplanverfahren wird auf mindestens 3 Jahre geschätzt und ein unterer Ansatz in Höhe von 330.000 € auf die Jahre 2020 bis 2023 verteilt. Im Jahr 2020 wird dabei ein geringerer Ansatz angenommen, weil vor Beauftragung der Leistungen ein Vergabeverfahren eingeleitet werden muss und insofern die städtebaulichen Leistungen im Jahr 2020 nur zu einem geringen Teil erbracht und abgerechnet werden können.

2022:

135.000 € FNP-Neuaufstellung

2023

135.000 € FNP-Neuaufstellung

Produkt 10-521-01 Stellungnahmen, Freistellungsverfahren, Teilungsgenehmigungen, Negativ-Atteste

43 11 00 Aufgrund der Rechnungsergebnisse für die vergangenen Jahre kann auch weiterhin ein Haushaltsansatz von 3.000 €/a fortgeführt werden.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

Produkt 10-521-02 Umlegungsverfahren:

52 30 70 Aus dem Umlegungsverfahren für das Gewerbegebiet Imgenbroich Nord-West sind auf absehbare Zeit noch bei den Alteigentümern ausfallende Betriebsprämien, Ausgleichszulagen, Futterbeschaffungskosten etc. zu erstatten, Haushaltsansatz 7.100 €/a.

54 93 00 Für einen Alteigentümer müssen noch Ersatzflächen beschafft werden. Bisher haben sich aber noch keine geeigneten Grundstücke gefunden. Sollte dies in 2020 gelingen, müssten für den Geschäftsführer und die Ausschussmitglieder Entschädigungen gezahlt werden, die hier mit 1.000 € etatisiert sind.

Nach Abschluss des Umlegungsverfahrens Imgenbroich Nord-West ist – vorerst – kein weiteres Umlegungsverfahren in Sicht. Ab 2021 werden deshalb keine Aufwandsentschädigungen etc. mehr veranschlagt.

Produkt 10-522-03 Erschließung von Wohngebieten

Mit Ausnahme von Personalaufwendungen fallen in diesem Produkt seit längerem weder Aufwendungen noch Erträge an.

Produkt 10-523-01 Denkmalschutz, Denkmalpflege:

41 41 00 Landesförderung privater Denkmalpflegemaßnahmen; der Fördersatz ist inzwischen auf 80 % angehoben.

43 11 00 Verwaltungsgebühren nach § 40 Denkmalschutzgesetz

52 91 00 In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass es immer wieder erforderlich wird, Begutachtungen oder Sicherungsmaßnahmen an privaten Denkmälern durchzuführen, um davon ausgehende Gefahren zu verhindern oder die Objekte vor dem Verfall zu bewahren, ohne dass im Einzelfall eine Inanspruchnahme z.B. des Eigentümers möglich wäre.

53 18 00 Die Stadt Monschau fördert – unter Verwendung der Pauschalzuweisung des Landes und bei Aufstockung dieser Mittel um 25 % – kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen Dritter mit 30 % der entstehenden Kosten.

Produkt 11-531-01 Elektrizitätsversorgung:

45 13 00 Durch Konzessionsvertrag vom 09.11.2012 sind Errichtung und Betrieb des Elektrizitätsversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung der Stadtwerke Aachen AG (STAWAG) übertragen worden. Für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege hat der Konzessionär eine Abgabe zu zahlen, die sich nach der Menge der über das Leitungsnetz verteilten elektrischen Energie bemisst.

Der Ertrag aus dieser Konzessionsabgabe ist seit Jahren tendenziell rückläufig. Ursachen liegen einerseits in den zunehmend erfolgreichen Bemühungen der Verbraucher, den individuellen Energieverbrauch zu reduzieren. Ganz erhebliche Auswirkungen hat aber auch der Bau

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

eigener Energieerzeugungsanlagen im gewerblichen wie privaten Bereich in Verbindung mit der daraus resultierenden Reduzierung der Verteilungsmengen über das allgemeine Netz.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Verlauf der Konzessionsabgabenerträge von 2009 bis 2018 sowie das von der STAWAG erwartete Ergebnis 2019:

2009	554.538 €
2010	499.079 €
2011	540.063 €
2012	475.693 €
2013	485.882 €
2014	438.490 €
2015	400.177 €
2016	394.215 €
2017	425.941 €
2018	396.000 €
2019	~395.000 €

Produkt 11-532-01 Gasversorgung:

45 12 00 Anders als bei der Elektrizitätsversorgung steigen die Erträge aus Konzessionsabgaben aus der Gasversorgung. Konzessionär ist hier die Energie- und Wasser-Versorgung (EWV), Stolberg. Das jährliche Aufkommen belief sich auf:

2009	3.879 €
2010	4.217 €
2011	5.618 €
2012	6.538 €
2013	8.545 €
2014	7.601 €
2015	8.588 €
2016	11.114 €
2017	11.901 €
2018	12.266 €
2019	~12.000 €

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

Ob und inwieweit laufende Netzausbauten zu einer nachhaltigen Steigerung des Konzessionsabgabenaufkommens führen, kann derzeit noch nicht zuverlässig abgeschätzt werden. Gleichwohl dürfte ein Ertragsansatz für das Jahr 2020 in Höhe von 12.500 € mit steigender Tendenz angemessen sein.

Produkt 11-537-01 Verwertung und Beseitigung von Abfällen

Der Haushalt basiert auf der in der gleichen Sitzung beschlossenen Kalkulation der Gebühren für diese kostenrechnende Einrichtung. Grundsätzlich ist von einer 100-%-igen Kostendeckung für diesen Gebührenhaushalt auszugehen.

Ausnahmen bestehen nur für folgende Sachverhalte:

Von den dualen Systemen erhält die Stadt auch zukünftig ein Entgelt für die Säuberung und Unterhaltung der Containerstellplätze (z.B. für Altglas). Dieses Entgelt gibt sie aktuell noch 1 : 1 an einen Beauftragten weiter, der ihr diese Aufgaben abnimmt. Dessen Inanspruchnahme wird ab 2020 auf ca. ein Drittel reduziert, mit dem verbleibenden DSD-Entgelt wird zukünftig die auch bisher immer wieder notwendige ergänzende Arbeit des Bauhofes über interne Leistungsverrechnung finanziert.

Aus sozialen Erwägungen unterstützt die Stadt Haushalte mit einem hohem Windelaufkommen, indem sie Windelsäcke gegen eine Gebühr von nur 1,- € ausgibt, die die Sammlung und Beseitigung nicht im Geringsten finanziert (Grundlage ist ein Ratsbeschluss vom 12.05.2009).

Soweit sich aus der Abrechnung des Gebührenhaushaltes für Vorjahre eine Unterdeckung ergibt, soll die Stadt diese nach den Vorschriften des KAG in den Folgejahren ausgleichen. Wird also eine Unterdeckung ganz oder teilweise in die Gebührenkalkulation aufgenommen, fallen insoweit die Gebührenerträge höher aus als die zu deckenden Aufwendungen, im Haushaltsjahr 2020 macht dies 31.317 € aus.

Produkt 11-538-01 Schmutz- und Oberflächenwasserbeseitigung

Die Kalkulation dieser Gebühren war zum Zeitpunkt der Entwurfserstellung noch nicht abgeschlossen. Wie bei der Abfallbeseitigung ist in diesem Teilbereich grundsätzlich von 100-%-iger Kostendeckung auszugehen. Der Haushaltsentwurf orientierte sich an den Mittelanmeldungen des zuständigen Fachbereichs sowie den folgende Besonderheiten:

Die Abwasserbeseitigung ist sehr anlagenintensiv; zu zahlreichen Investitionen in das Anlagevermögen hat die Stadt Zuwendungen oder Beiträge nach dem KAG erhalten und einem Sonderposten zugeführt. Die parallel zur Abschreibung des Anlagegutes vorzunehmende Auflösung dieser Sonderposten ist zwar nach dem Haushaltsrecht ergebniswirksam, nach dem Abgabenrecht aber nicht gebührensenkend zu berücksichtigen.

Ebenso ist nach Gebührenrecht zwar eine angemessene Eigenkapitalverzinsung einzukalkulieren, dieser steht aber kein direkter Aufwand gegenüber.

Auch ist gebührenrechtlich eine besondere Kredittilgungsrate einzubeziehen, die aber im Produkt kein Äquivalent auf der Aufwandsseite hat.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

Und schließlich gilt für die Einbeziehung eventueller Unterdeckungen aus Vorjahren sinngemäß das Gleiche, wie unter Produkt 11-537-01 ausgeführt.

In seiner Sitzung am 26.11.2019 hat der Stadtrat auch die (inzwischen vorliegende) Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung beschlossen. Diese weicht zwar in Teilen von der vorläufigen Kalkulation ab, wegen der vorgesehenen 100-%-igen Kostendeckung ändert sich aber an dem im Haushaltsentwurf vorgesehenen Ergebnis nichts. Auf eine Veränderung der Einzelansätze für Erträge und Aufwendungen wurde deshalb verzichtet.

Produkt 12-541-01 Gemeindestraßen, -wege, -plätze, -brücken (Mauern)

52 11 00 Vor allem diese Position ist massiven Veränderungen durch die seit dem 01.01.2019 geltende KomHVO unterworfen. Die meisten der hier bisher abgebildeten Maßnahmen werden danach zukünftig als Investition betrachtet und belasten das Ergebnis insoweit nicht mehr. Unter dieser Prämisse sind nun mittelfristig nur noch folgende Maßnahmen erfasst:

Maßnahme:	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €
Sockelbetrag für unvorhergesehene Arbeiten im Zuge von Maßnahmen der Versorgungsträger	15.000	15.000	15.000	15.000
Vorsorgeansatz für Maßnahmen infolge der Brückenprüfung 2018	10.000	10.000	10.000	10.000
„Kleine“ Instandsetzung über einen „Flicken- u. Rissvertrag“	0	85.000	85.000	85.000
Sanierung Wilhelm-Jansen-Straße	10.000	0	0	0
Sanierung Kirchbruch	0	21.000	0	0
Hangsicherung Haagweg mit Winkelstützmauer	0	20.000	0	0
Sanierung Mauer zw. Friedhof Konzen und Kirchbruch	0	23.500	23.500	0
in Summe:	35.000	174.500	133.500	110.000

Dazu im Einzelnen:

Die Sanierung der Wilhelm-Jansen-Straße und der Mauer zwischen Friedhof und Kirchbruch in Konzen soll maßgeblich von Mitarbeitern des städtischen Bauhofes durchgeführt werden.

Die Straße Kirchbruch muss zwischen der Kreuzung Am Feuerbach und dem „Verkehrsschwenker“ instand gesetzt werden.

Die ursprünglich schon für 2017 vorgesehene Hangsicherung am Haagweg mit einer Winkelstützmauer war schon in der mittelfristigen Finanzplanung von 2019 nach 2020 verschoben worden.

Bereits für das Haushaltsjahr 2017 war der Abschluss eines „Flicken- und Rissvertrages“ geplant, um größere Maßnahmen der Straßeninstandsetzung hinauszuzögern, im besten Fall sogar ganz zu vermeiden. Umfasst werden sollten Arbeiten auf Flächen zwischen 10 und 20 qm. Durch die Rissanierung soll das Eindringen von Wasser in den Unterbau und das infolgedessen vorkommende Aufplatzen der

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

Straßenoberflächen verhindert werden. Die vorbereitenden Arbeiten zum Abschluss eines solchen Vertrages konnten immer noch nicht realisiert werden.

52 11 10 50.000 € Sockelbetrag zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf den Gemeindestraßen

52 91 00 Die Durchführung der unter dem Sachkonto 52 11 00 aufgeführten Maßnahmen, erfordert – insbes. dort, wo Stützmauern betroffen sind – Planung und intensive Begleitung durch Fachbüros.

Weitere 15.000 €/a wurden bzw. werden in den Jahren 2018 bis 2020 fällig für Brückenprüfungen nach DIN1076, SIB-Bauwerke Ri-EBW-PRÜF.

2018 – Fußgängerbrücken, 2019 – Straßenbrücken und 2020 – Wirtschaftswegebrücken

54 22 00 Die Miete für den öffentlichen Platz an der Stelle des ehem. Hauses Schumacher an der Laufenstraße von der MonStEG (rd. 1900 €) wird hier ebenso veranschlagt wie ein Sockelbetrag von 500 € für die Anmietung von Baumaschinen.

Produkt 12-541-02 Verkehrsleitende und –lenkende Anlagen:

44 89 00 Leider gelingt es nur in den seltensten Fällen, Verursacher von beschädigten Verkehrsschildern zu ermitteln und haftbar zu machen.

54 39 11 5.000 €/a für die Beschaffung von Verkehrszeichen etc.

54 41 10 Versicherungsbeitrag für die Elektronikversicherung der 7 städtischen Tempo-Info-Schilder.

Produkt 12-541-03 Straßenbeleuchtung:

44 88 00 Soweit Straßenlaternen ausschließlich aufgrund privater Interessen umgesetzt werden sollen / müssen, werden die hierfür anfallenden Kosten zur Erstattung angefordert.

44 89 00 Immer wieder kommt es vor, dass Straßenbeleuchtungsanlagen beschädigt werden. Soweit der Verursacher festgestellt werden kann, wird hierfür Schadensersatz geltend gemacht.

52 41 12 Mit dem Neuabschluss des Straßenbeleuchtungsvertrages wird eine Umrüstung auf LED-Technik in Angriff genommen. Der zuständige Fachbereich erwartet ab 2020 bereits erste und ab 2021 die vollständigen positiven Effekte auf die Stromkosten.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

52 91 00 Nach europaweiter Ausschreibung im Frühjahr 2018 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 04.09.2018 beschlossen, den Zuschlag für die Leistungen zu Betrieb, Wartung, Instandsetzung und Erneuerung/Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Stadt Monschau für 15 Jahre auf das Angebot eines Unternehmens aus der Region zu erteilen.

Die danach zu zahlende Pauschalvergütung beträgt für 2019 und 2020 knapp 264.000 €/a. Ab 2021 unterliegt sie einer Preisgleitklausel, die allerdings nur greift, wenn sich die vereinbarten Parameter um mehr als 2 % verändern. Aus Gründen der Vorsicht wird für die Jahre 2021 und 2022 jeweils eine moderate Ansatzsteigerung vorgesehen.

Darüber hinaus werden jeweils 10.000 € für von der Stadt oder Dritten geforderte Veränderungen an der Straßenbeleuchtungsanlage oder Instandsetzungen veranschlagt.

Produkt 12-545-01 Straßenreinigung und Winterdienst

Auch für diesen Gebührenhaushalt sind die Ansätze den Anmeldungen des zuständigen Fachbereichs entnommen. Straßenreinigung/Winterdienst erfährt schon von Rechts wegen keine Vollkostendeckung. Die Veranschlagung berücksichtigt für die erhöhten Aufwendungen in der Altstadtreinigung Erträge aus interner Leistungsverrechnung mit der Tourismusförderung sowie einen Anteil der Allgemeinheit von 10 %.

Weil auch diese Gebührenkalkulation bei Erstellung des Haushaltsentwurfes noch nicht vorlag, in der Ratssitzung am 26.11.2019 aber beschlossen werden konnte, gilt zur Anpassung von Einzelansätzen an die Kalkulation sinngemäß das gleiche wie im Bereich der Abwasserbeseitigung.

Produkt 12-546-01 Park- und Stellplätze

43 21 00 Die anhaltend gute Entwicklung der Erträge aus Parkgebühren rechtfertigt auch weiterhin steigende Ansätze. Neben Gebührenerträgen aus den Parkscheinautomaten von ca. 800.000 € wurden aus der Abgabe von Parkvignetten, aus Kartenzahlung, Handy-Parken, der Abgabe von Hotel-Parkkarten, vom Wohnmobilhafen sowie sonstigen nach den Erfahrungen der letzten Jahre rd. 125.000 € berücksichtigt.

52 11 00 Seit dem Haushaltsjahr 2016 war ein Ansatz zur Instandsetzung des Parkstreifens an der Schleidener Straße vorgesehen und wurde jeweils im Verlauf der Haushaltsplanungen auf Folgejahre verschoben. Für 2020 ist aus Gründen der Verkehrssicherung der Ansatz nun erneut eingestellt.

Für das Haushaltsjahr 2021 ist die Sanierung des Parkplatzes „Westgas“ vorgesehen. Dort stehen sowohl die Sanierung der Oberflächenentwässerung (einschl. Ölabscheider), Verkehrssicherungsarbeiten am Parkstreifen bzw. der Ufermauer auf der Laufenbachseite an. Der geschätzte Aufwand beträgt 60.000 €. In 2020 sind vorbereitende Ingenieurarbeiten mit 10.000 € unter dem SK 52 91 00 aufgenommen.

52 21 00 Vorsorgeansatz für die Wartung und Unterhaltung der Parkscheinautomaten.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

52 30 70	Erstattung an die Vereinsgemeinschaft Höfen für den Parkplatz an der Vereinshalle.	
52 91 00	Provisionen Handy-Parken, EC-Kartenzahlung Parkgebühren, Provision MonTour für den Verkauf von Hotelparkkarten, Ingenieurleistungen Sanierung Parkplatz „Westgas“ in 2020 (10.000 €).	
54 22 00	Die Stadt Monschau hat verschiedene Flächen zur Ausweisung als Parkplatz angemietet:	
	Wanderparkplatz Kalterherberg	3.600 €
	Parkplatz Laufenstraße oberhalb Rathaus	1.800 €
	Anders als in der Ratssitzung am 20.03.2018 beschlossen, haben die Verhandlungen eine Anpachtung des gesamten Wanderparkplatzes in Kalterherberg bis 2020 für 3.600 €/a und von 2/3 des Platzes bis 2028 für 2.400 €/a ergeben.	

Produkt 12-547-01 Öffentlicher Personennahverkehr:

44 81 00 und 53 14 00	Ergebniswirksame Abwicklung der Förderung der Anschaffung eines dritten Netliners durch den Linienkonzessionär.
--------------------------	---

Produkt 13-551-01 öffentliche Park- und Grünanlagen, Grünflächen:

44 83 00	Erstattungen des Schulverbandes Nordeifel für die Grünflächenpflege am St.-Michael-Gymnasium und an den vom Gymnasium mitgenutzten Grün- und Sportflächen an der ehem. Hauptschule
44 84 00	Erstattungen für die Grünflächenpflege am Kindergarten Höfen
44 85 00	Erstattungen für die Grünflächenpflege am Nationalpark-Tor
44 87 00	Erstattungen STAWAG für die Grünflächenpflege an Trafo-Stationen etc.
44 88 00	Die bisher an dieser Stelle eingestellten Erstattungen potentieller Nutzer der ehem. Schulstandorte (Haupt- und Realschule) sind auf absehbare Zeit nicht planbar.
52 11 00	Vorsorgeansatz für Unterhaltungsmaßnahmen an Grünanlagen, Schwanenweiher etc.
52 41 10	Seit 2010 sind die Pflegearbeiten an den öffentlichen Park- und Grünanlagen sowie den Grünflächen nicht mehr ausgeschrieben worden. Die Überarbeitung des entsprechenden Katasters musste erneut verschoben werden. Der Haushaltsansatz 2019 berücksichtigt eine Lohnkostensteigerung von 2 %. Nach erfolgter Ausschreibung wird mit einer deutlichen Aufwandssteigerung ab 2020 gerechnet.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

52 91 00 und 54 22 00 Vorsorgeansätze für die im Einzelfall erforderliche Inanspruchnahme Dritter sowie die im Einzelfall erforderliche Anmietung von Geräten

Produkt 13-552-01 Gewässergestaltung und –unterhaltung:

52 11 00 Für laufende Maßnahmen der Gewässerunterhaltung werden in der Regel jährliche Sockelbeträge von 20.000 € in Ansatz gebracht, so auch in 2021 und 2023. In den Jahren, in denen planmäßig besondere Maßnahmen anstehen, wird dieser Sockel auf 5.000 €/a zurückgefahren (2020 und 2022).

In 2020 muss im Bereich der Rochusmühle der Durchlass eines namenlosen Gewässers im Zulauf zum Laufenbach umgelegt werden, um die immer wieder auftretenden Überflutungen in diesem Bereich, die zum Teil sogar die angrenzende Kreisstraße erreichen, zu vermeiden. Der Aufwand wird auf 15.000 € geschätzt.

Vor dem Hintergrund eines seinerzeit konkreten Bauvorhabens im Winkel zwischen Eupener Straße und Im Schnellenwind in Mützenich war zunächst für 2017 die Überholung bzw. Sanierung der Gewässerverrohrung etatisiert. Nachdem die bauliche Entwicklung vorerst aufgeschoben ist, kann auch die Maßnahme am Gewässer zunächst zurückgestellt werden. Sie ist deshalb mit Baukosten von 25.000 € nach 2022 verschoben.

52 41 10 Vorsorgeansatz für Unvorhergesehenes.

52 91 00 Für Wasserproben an Gewässern, unter anderem am Schwanenweiher in Höfen werden jährlich 500 € benötigt. In 2020 und 2022 werden im Zusammenhang mit den unter 52 11 00 angesprochenen Maßnahmen für Planung und Baubegleitung zusätzlich 1.500 € bzw. 4.500 € vorgesehen.

53 13 00 Die Unterhaltung der Vorfluter in Kalterherberg ist Aufgabe des dortigen Dränverbandes. Weil über diese Vorfluter auch das Oberflächenwasser aus dem öffentlichen Bereich abgeführt wird, muss sich die Stadt an den Unterhaltungskosten, insbesondere für die jährliche Mahd, beteiligen. Zurzeit gibt es vielversprechende Überlegungen, die eine derartige Kostenbeteiligung obsolet machen könnten, diese aber noch nicht abgeschlossen.

54 22 00 200 € für die jährliche Anmietung der Maschinenausstattung für die Säuberung des Eschbaches im Bereich Menzerather Weiher.

54 41 10 Haftpflichtversicherung für den Unterhaltungspflichtigen nach dem Beitragsmaßstab Gewässerlänge.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

Produkt 13-553-01 Friedhöfe, Leichenhallen

Die Veranschlagungen basieren auf der Kalkulation des Gebührenhaushaltes Bestattungswesen, über die der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.11.2019 entschieden hat. Jahresbezogen weist diese Kalkulation unter Berücksichtigung der Verrechnung des sog. Grünflächenanteils mit dem Produkt 13-551-01 eine 100-%-ige Kostendeckung auf.

Diese spiegelt sich aber nicht im Ergebnis des Produktes 13-553-01 wieder. Denn nach dem Kommunalabgabenrecht beinhaltet die Kalkulation Kostenpositionen, die im Haushalt nicht auftauchen, z.B. die angemessene Verzinsung des im Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtung gebundenen Eigenkapitals.

Gravierender ist jedoch, dass die im Haushaltsjahr veranlagten Gebühren für Grabnutzungsrechte nach dem NKF einem Passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt werden müssen, im Haushaltsjahr der Erhebung also gar nicht ergebniswirksam werden. Ergebniswirksam wird vielmehr „nur“ die Auflösung dieses Abgrenzungspostens entsprechend dem Ablauf des jeweiligen Nutzungsrechtes.

Insgesamt profitiert der Gebührenhaushalt von der im Haushaltssanierungsplan vorgesehenen und nun auch in einem zweiten Ort geplanten Übertragung einer Friedhofshalle an einen Trägerverein.

Produkt 13-553-02 Kriegsgräberstätten:

41 41 00 Jährliche Landeszuwendung zur Unterhaltung der Kriegsgräberstätten 2.415 €

54 11 01 Haushaltsansatz für den Volkstrauertag 500 €/a

Produkt 13-555-01 Bau und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Wirtschaftswege

52 11 00 Der Wirtschaftsweg „Hilgersgäßchen“ in Menzerath weist in Teilbereichen Ausbrüche von bis zu 10 cm Tiefe auf. Er ist in diesem Zustand nicht mehr verkehrssicher. Der Materialaufwand für die durch den städtischen Bauhof in 2020 vorgesehene Instandsetzung wird auf 7.500 € geschätzt. Außerdem sind in 2020, 2022 und 2023 je 15.000 € als Sockelbetrag für unaufschiebbare Reparaturen eingeplant.

In 2021 ist erneut die bereits für 2017 erstmals geplante Sanierung der Zuwegung Mühlenley veranschlagt (35.000 €). Wegen dieser kostenintensiveren Maßnahme wird der Sockelbetrag für andere Reparaturen in diesem Jahr auf 5.000 € begrenzt.

Produkt 13-555-02 Stadtwald:

Die Haushaltsansätze innerhalb dieses Produktes entsprechen dem Forstwirtschaftsplan 2020. Für die Folgejahre sind Erträge und Aufwendungen, soweit nicht vertraglich fixiert, jeweils moderat gesteigert. Die Erträge aus Holzverkäufen berücksichtigen dabei, dass der Markt in absehbarer Zeit auf Frischholz angewiesen sein wird.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

Wegen der besonderen Situation in den Forstbetrieben insgesamt, im Stadtwald Monschau und auf dem Holzmarkt ist zum besseren Verständnis der gravierend von den Vorjahren abweichenden Haushaltsansätze der vom Umweltausschuss am 29.10.2019 und vom Rat am 26.11.2019 jeweils einstimmig beschlossene Forstwirtschaftsplan 2020 nachstehend auszugsweise wiedergegeben:

Auszug aus dem Forstwirtschaftsplan 2020:

1.1. Rückblick auf die Forstwirtschaftsjahre 2018 und 2019:

Die zweite Jahreshälfte 2018 und das gesamte bisherige Jahr 2019 waren bzw. sind geprägt von anhaltender Trockenheit, zunehmendem Borkenkäferbefall und in der Folge einem dramatischen Preisverfall für Rohholz. Gleichwohl konnten im Forstwirtschaftsjahr 2018 sowohl das forstliche als auch das wirtschaftliche Betriebsziel erreicht werden. Ein früher Einschlagsbeginn trug dazu ebenso bei wie die in 2017 getätigten guten Vertragsabschlüsse.

In den Monaten Januar und März 2019 trafen insgesamt drei Sturmtiefs den Stadtwald, hinterließen aber nur geringe Mengen an Wurf- und Bruchholz, die problemlos aufgearbeitet und vermarktet werden konnten. Gleiches galt für die ergiebigen Schneefälle Ende Januar 2019, die zwar – vor allem bei Weichhölzern – Schneebrüche verursachten, auf der anderen Seite aber ebenso positive Wirkungen auf den Wasserhaushalt hatten wie die ergiebigen Regenfälle in der 11. bis 13. Kalenderwoche 2019.

Mit der öffentlichen Sitzungsvorlage 2019/085 hat die Verwaltung den Umweltausschuss sowie den Stadtrat bereits im Mai 2019 über die Einflüsse informiert, die Trockenheit und Borkenkäferbefall auf den Holzmarkt insgesamt sowie auf die wirtschaftlichen Bedingungen für den städtischen Forstbetrieb hatten. Die Situation ist im Wesentlichen unverändert, wenn auch in jüngster Zeit erste Anzeichen wahrzunehmen sind, dass sich ab dem kommenden Jahr wieder Rohholz vermarkten lassen könnte.

Bis zur Aufstellung dieses Planes wurden im Forstwirtschaftsjahr 2019 (nur) insgesamt 3.800 m³/f Holz, davon 1.600 m³/f aus Kalamitäten mit einem Gesamterlös von 175.720 € vermarktet.

Aufgrund des Aussetzens der regulären Hiebe verlagerten sich die Forstarbeiten vermehrt auf Pflege- und Läuterungsarbeiten in den bedürftigen Abteilungen. Auch wurden vier Wanderhütten instandgesetzt sowie vier Sitzgruppen und fünf Bänke erneuert. Eine Brücke über den Holderbach wurde erneuert und die Brücke über den Perlenbach, am Einlauf zur Talsperre, instandgesetzt.

Durch die anhaltende Trockenheit zeigte sich ab Juli 2019 auch im Stadtwald vermehrt Käferbefall. Hier erwies es sich als großer Vorteil, nach wie vor auf eigene Forstwirte zurückgreifen zu können. So konnten ca. 1.000 m³/f an Fichten-Stammholz zeitnah aufgearbeitet werden. Unternehmer mit Harvester standen hierfür aufgrund der katastrophalen Situation in benachbarten Betrieben nicht zur Verfügung.

Die globale Erwärmung und die damit verbundenen Folgeschäden fordern von der Forstwirtschaft den gezielten Waldumbau in Richtung (klima-)stabiler Mischwälder. Alle forstlichen Fachverbände sowie die Landesbetriebe weisen ausdrücklich darauf hin, dass Neuanpflanzungen (Waldumbau) ohne kompromisslose Reduzierung des Schalenwildes in unseren Wäldern nicht umsetzbar sein werden. Nach wie vor ist deshalb die konsequente Erfüllung der

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

Abschusspläne unausweichlich. Die in den letzten Jahren eingebrachten klimaresistenteren Baumarten Tanne, Robinie, Elsbeere und Douglasie, sind nach den bestehenden Jagdpachtverträgen keine Hauptbaumarten und somit nicht Bestandteil der Verbiss- und Schälsschadensregulierung. Insoweit bleibt hier nur das Bestehen auf Erfüllung der festgesetzten Abschusszahlen.

Der für das FWJ 2020 aufgestellte Hauungsplan und die Erlöserwartungen berücksichtigen die aktuell katastrophale Holzmarktlage. Die Preisannahmen basieren zwar auf sorgfältigen Schätzungen, sind aber dennoch mit Unsicherheiten behaftet. Anders als im auslaufenden Forstwirtschaftsjahr scheint sich für 2020 zumindest die Möglichkeit zu eröffnen, wieder Rohholz (Frischholz) zu vermarkten.

Ob auch im kommenden Jahr im Stadtwald größere Kalamitäten infolge von andauernder Trockenheit bzw. fortwährendem Käferbefall spontane Planänderungen erfordern, ist naturgemäß vorläufig nicht absehbar.

Die beiden Auszubildenden werden zurzeit auf die im kommenden Jahr (Mai-Juni) stattfindenden Abschlussprüfungen vorbereitet. Bei der Ausbildertagung, die am 19.09.2019 in Neheim-Hüsten stattfand, konnten hilfreiche Anregungen und Hinweise in Bezug auf Anforderungen bzw. Prüfungsabläufe entgegen genommen werden.

Abschließend sei der Hinweis erlaubt, dass – auch außerhalb der Holzmarktsituation – das Geschehen in den umliegenden Forstbetrieben aufmerksam verfolgt und, wo nötig, zum Anlass für eigene Maßnahmen genommen wird. So ereignete sich am 20.11.2018 im Stadtwald Aachen ein tödlicher Arbeitsunfall eines polnischen Mitarbeiters bei einem hiesigen Forstunternehmer. Dieser tragische Unfall wurde auch im Forstbetrieb der Stadt Monschau mit der Zielsetzung diskutiert, der Verharmlosung von Gefahren im Forst und dem Einschleichen unachtsamer Arbeitsabläufe entgegen zu wirken bzw. erneut für die Arbeitssicherheit für sich selber wie für die Kollegen zu sensibilisieren.

1.2. Planungen für das Forstwirtschaftsjahr 2020:

Neben den unter 1.1. erläuterten Rahmenbedingungen hat der folgende Forstwirtschaftsplan die ökologischen, ökonomischen und sozialen Ziele aus der PEFC-Zertifizierung zu beachten. Hierzu gehören etwa schonende Ernteverfahren, die Berücksichtigung der Schutzfunktionen des Waldes oder auch in angemessenem Umfang das Belassen von Biotopholz (Horst- und Höhlenbäume, Totholz und besondere Altbäume) in den Beständen.

1.2.1. zum Holzeinschlag (Hauungsplan):

Unter 1.1. ist dargestellt, warum der im Herbst 2018 aufgestellte Hauungsplan kaum umgesetzt werden konnte. Im Wesentlichen spricht die Planung für 2020 deshalb dieselben Abteilungen an wie der letzte Hauungsplan.

Nach der seit dem 01.01.2015 zu berücksichtigenden Forsteinrichtung ist für das einzuschlagende Holz ein Hiebssatz von jährlich maximal 9.638 m³/f für alle Baumarten einzuhalten. Anders als geplant, wird diese Größenordnung im laufenden Forstwirtschaftsjahr allerdings bei weitem nicht erreicht. Deshalb sollen im Forstwirtschaftsjahr 2020 über den regulären Hiebssatz hinaus 3.187 m³/f, insgesamt also 12.825 m³/f, Fichten-, Lärchen- und Buchenholz eingeschlagen werden:

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

Sortimente:	Einschlag durch:			insges. m ³ /f
	eigene FW m ³ /f	Selbstwerber m ³ /f	Unternehmer m ³ /f	
Stammholz lang	4.460	0	0	4.460
Langholz-Abschnitte	600	0	3.435	4.035
Palette kurz	800	0	875	1.675
Industrieholz kurz - krank	600	0	1.020	1.620
Industrieholz kurz - N-Papier	0	0	685	685
Brennholz	0	350	0	350
Insgesamt:	6.460	350	6.015	12.825

Die Holzvermarktung soll, wie in den vergangenen Jahren, in Eigenregie mit vorheriger Preisanfrage erfolgen. Im FWJ 2020 sollen aber nicht zu früh langfristige Verträge über größere Mengen abgeschlossen werden. Vielmehr ist ausnahmsweise beabsichtigt, kleinere Mengen, ggfls auch im Freihandverkauf, zu vermarkten, um flexibel auf die Marktentwicklung reagieren zu können.

Bei dem Stammholzeinschlag, der im Forstwirtschaftsjahr 2020 durch eigene Forstwirte erfolgen soll, ist beabsichtigt, die 53- bis 146-jährigen Fichten- und Buchenbestände pflegerisch zu durchforsten (Negativauslese, Verbesserung der Standraumverteilung) und in die Regenerationsphase überzuleiten (Entnahme Zieldurchmesser ohne Kahlschlag). Das Hauptaugenmerk wird dabei auf angeschlagene, z.B. durch die Trockenheit geschwächte, Bäume gelegt.

Demgegenüber sind die Durchforstungs- und Pflegehiebe in anderen Fichten- und Lärchenbeständen im Alter zwischen 40 und 86 Jahren mit Unternehmereinsatz (Harvester) geplant.

1.2.2. zur Bestandsbegründung bzw. -ergänzung (Kulturplan):

Ergänzungs- und Unterbaumaßnahmen, Waldrandgestaltung sowie Neuaufforstung frei gewordener Kalamitätsflächen sind auf einer Gesamtfläche von ca. 15,45 ha mit Containerpflanzen und – soweit bei einzelnen Baumarten als solche nicht erhältlich – mit wurzelnackten Pflanzen vorgesehen.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

Baumart:	Aus- zw. Unterbau, Neuanpflanzung	
	Stück	ha
Robinie	1.000	Einbringung auf 15,45 ha
Elsbeere	1.000	Einbringung auf 15,45 ha
Wildkirsche	100	Waldrandgestaltung auf ca. 1 ha
Felsenbirne	100	Waldrandgestaltung auf ca. 1 ha
Wildapfel	100	Waldrandgestaltung auf ca. 1 ha
Douglasie	5.250	Einbringung auf 15,45 ha
Weißtanne	5.250	Einbringung auf 15,45 ha
	12.800	

Die geforderte Waldumwandlung in widerstandsfähige Wälder wird eine Generationenaufgabe sein. Dieser im Stadtwald Monschau bereits im Jahre 2013 im Unterbauverfahren begonnene Prozess stellt sich mit dem Blick in die Zukunft als richtig heraus und sollte in den nächsten Jahren unter Beobachtung der Forschungsergebnisse hinsichtlich der Baumartenauswahl fortgesetzt werden.

Aktuell ist für die kommenden Jahre mit einem immensen Pflanzenbedarf in der Forstwirtschaft zu rechnen, um die Ausfälle in den Beständen zu schließen. Die Stadt ist daher gut beraten, auch weiterhin frühzeitig Pflanzmaterial zu reservieren.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat im Jahr 2018 das sog. Waldbaukonzept NRW (Empfehlungen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung) herausgegeben. Der Vergleich der dortigen Empfehlungen mit der in den letzten Jahren im Stadtwald geübten Praxis zeigt, dass die bis jetzt angewandte Baumartenauswahl richtig war und deshalb weiterverfolgt werden kann.

1.2.3. zum Waldschutz:

Zu hohe Schalenwildpopulationen gefährden die Bestandesbegründung ebenso wie die -ergänzung bzw. den Wiederaufbau auf den Flächen, die durch Trockenheit und Käferbefall in Mitleidenschaft gezogen wurden. Übermäßige Wildschäden dürfen nicht hingenommen werden und müssen auch weiterhin dokumentiert, angezeigt und soweit wie möglich geltend gemacht werden.

Im Fortwirtschaftsjahr 2020 ist geplant, ca. 65 ha Stadtwald mit gegen Wildschäden empfindlichen Baumarten gegen Verbiss- und Fegeschäden zu schützen. Dies soll nach dem bewährten Spritzverfahren und – soweit möglich – wiederum mit Schafwolle erfolgen. Fortgeführt werden soll auch der Schälschadensschutz in geeigneten Fichtentrupps mittels Rindenkratzer auf ca. 25 ha (wie z.B. in Abt.38B-Ruitzhof).

1.2.4. zur Bestandespflege:

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

Dass naturnaher Waldbau sich stetig verändernde Bestandesstrukturen zur Folge hat, liegt auf der Hand und verlangt spontanes, langfristig kaum planbares Handeln. Vorgesehen ist deshalb, bedarfsgerecht in den sich jeweils zeigenden Abteilungen die Jungbestandstrupps und Jungbestände pflegerisch zu bearbeiten (Entwieseln, Freistellen guter und Entnahme schlecht veranlagter Bäume sowie unerwünschter Weichhölzer). Dies soll auf ca. 25 ha in den ca. 15- bis 20-jährigen Altersklassen erfolgen, ohne dass jetzt schon definitiv bestimmt werden könnte, welche Abteilungen konkret anstehen. Dokumentiert werden die Eingriffe im Forsteinrichtungswerk.

1.2.5. zum Wegebau:

Die im FWJ 2019 geplante Waldwegeinstandsetzung in der Abt.27C2 (Holländerhäuschen) bis Abt.16A3 (Lange Schneise), konnte erneut, zuletzt wegen fehlender Einnahmen im FWJ 2019 sowie wegen des nicht durchgeführten Holzeinschlages in diesem Bereich, nicht durchgeführt werden. Da auch im FWJ 2020 davon auszugehen ist, dass kein nennenswerter Überschuss erzielt werden wird, ist beabsichtigt, die Maßnahme um ein weiteres Jahr zu verschieben und die Aufwendungen auf unaufschiebbare Wege-Unterhaltungen zu beschränken.“

Produkt 14-561-01 Umweltschutzmaßnahmen:

43 61 00 Auch im Jahr 2019 konnte die Entwicklung des Baugebietes Bruchzaun / Auf der Kang nicht so weit vorangetrieben werden, dass eine Anforderung von Erstattungsleistungen nach § 135 a BauGB für sog. Ökopunkte erfolgen könnte. Die erwarteten Erträge von 88.000 € werden deshalb in 2020 noch einmal neu veranschlagt.

Produkt 15-571-01 Wirtschaftsförderung:

41 40 01 f Sowohl die Breitbandversorgung der Schulen (100.000 € in 2020, 300.000 € in 2021) als auch des Gewerbegebietes (388.480 € in 2021) wird nach Mitteilung des zuständigen Fachbereichs mit je 50 % durch Bund und Land gefördert.

52 30 70 Sockelbetrag z.B. für die Beteiligung an Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft Monschauer Unternehmen (Business-Frühstück)

52 41 12 Stromkosten für den Betrieb der W-LAN-Router „Mobil Access“

52 81 90 Sachkosten für den „Monschauer Wirtschaftstag“

52 91 00 Für die zu 100 % geförderte Breitbandversorgung der Schulen und des Gewerbegebietes werden in 2020 100.000 € und in 2021 688.480 € in Ansatz gebracht. Zusätzlich werden in 2020 15.000 € für Beratungsleistungen, 20.000 € für Beweissicherung, Baubegleitung, Dokumentation und Abnahme der Glasfaserverlegung in Imgenbroich und Konzen und in den Jahren 2020 ff je 5.000 € für Sonstiges angesetzt.

Produkt 15-573-01 – Wirtschaftliche Betätigung der Stadt:

53 15 00 Mit dem Auslaufen des operativen Geschäftes der WfG zum 31.12.2018 wird ab 2019 nur noch eine Sockelförderung von 2.500 €/a geplant.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

54 31 70 Die Beteiligungen der Stadt Monschau sind in einem Betrieb gewerblicher Art zusammengefasst. Für die jährliche steuerliche Beratung sind Kosten in Höhe von gut 6.300 € einzuplanen.

46 51 00 Im Jahre 2012 hat die Stadt einen Anteil von 1 % am Stammkapital der regio iT erworben; seither hat sie folgende Gewinnanteile verzeichnen können:

2012	14.019 €
2013	16.611 €
2014	9.899 €
2015	11.196 €
2016	15.614 €
2017	19.928 €
2018	19.827 €

im Schnitt: ~ 15.300 €

Auch aus ihrem Stammkapitalanteil von 0,0058 % an der EWV GmbH erhält die Stadt jährlich Gewinnanteile. In dem o.a. Zeitraum betragen diese:

2012	667 €
2013	588 €
2014	584 €
2015	608 €
2016	638 €
2017	633 €
2018	803 €

Im Schnitt: ~ 650 €

Angesichts dessen ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 16.000 €/a vertretbar.

Produkt 15-575-01 Touristische Aktivitäten:

41 44 00 Naturparkförderung jährlich 5.000 € für Unterhaltung

44 82 00 Erstattungen der StädteRegion für die Unterhaltung der Vennbahnroute und des Rur-Ufer-Radweges laut Vertrag aus Mai 2019

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

- 44 85 00 Erstattung des Veranstalters für die Kosten der Brandsicherheitswache bei den Festspielen, vgl. Sachkonto 54 21 00!
- 52 11 00 Zur Sicherung und Instandsetzung von Wanderwegen und öffentlichen Liegenschaften mit touristischer Bedeutung wird ein jährlicher Sockelbetrag von 8.000 € bereitgestellt. Ab 2020 werden zusätzlich 5.000 €/a für den im Ortsteil Kalterherberg projektierten pump-track in Ansatz gebracht.
- 52 11 10 Kleinere Verkehrssicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt oder den Festspielen.
- 52 30 20 Bei der DG soll eine Vennbahnkoordinierungsstelle eingerichtet werden, an deren Kosten sich die StädteRegion mit 10.000 €/a beteiligen wird. Die Hälfte dieses Anteils soll von den "Belegenheitskommunen" entsprechend ihrem jeweiligen Streckenanteil erstattet werden. Auf die Stadt Monschau entfallen dabei 1.290 €/a. Die Berücksichtigung dieser Erstattung in der Haushaltsplanung ab 2020 hat die Bürgermeisterin am 18.11.2019 gegenüber der StädteRegion bestätigt.
- 52 30 50 Erstattung an die MonTour für den Einsatz zusätzlichen Personals im Rahmen der Verkehrslenkung aus Anlass des Weihnachtsmarktes.
- 52 30 70 Der Ansatz umfasst eine Unkostenpauschale für die Wetterstation in Kalterherberg (365 €), die Beteiligung der Stadt Monschau am Wegemanagement für den Eifelsteig und Partnerwege (6.300 €) sowie die Ko-Finanzierung der LAG-Verwaltungskosten LEADER (2.100 €). In 2020 sind zusätzlich 958 € für die Nachzertifizierung des Eifelsteigs aufzubringen. (Nachholung der ursprünglich 2017 vorgesehenen Maßnahme).
- 52 51 00 Vorsorgeansatz für die Festspiele
- 52 55 00 z.B. für die Unterhaltung der Festspielbühne
- 52 79 00 Narzissenfest
- 52 81 90 Nach Anmeldung des zuständigen Fachbereiches sollen in den Jahren 2019 bis 2022 folgende Sachaufwendungen zur Tourismusförderung anfallen:
- | | | |
|------------------|---|---------|
| <u>jährlich:</u> | Fahnen | 600 € |
| | Umsetzung Handlungsempfehlungen zur Barrierefreiheit Nationalparktor etc. | 5.000 € |
- und:

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

	2020 in €:	2021 in €:	2022 in €:	2023 in €:
Naturpark Wettbewerb Sternenblick	3.000	3.000	3.000	0
Naturpark Trekkingplatz	3.000	0	0	0
Naturpark Unterhaltungsmaßnahmen	2.000	2.000	2.000	2.000
PumpTrack, Touistinfo, innerörtliche Beschilderung, Radschleifen in Kalterherberg	65.000	60.000	10.000	0
Eifelsteig Top-Rastplätze	5.000	5.000	0	0
Zugänglichkeit / Sicherung Leyen	0	5.000	0	0
Planungskosten Wohnmobilstellplatz	5.000	0	0	0
Planungskosten Kneipp-Anlage	0	2.000	0	0
Kurpark Planung und Maßnahmen	5.000	0	0	0
Aktualisierung Ortstafeln Vennbahn	1.500	0	0	0
Touristische Wegweisung Vennbahn	1.500	0	0	0
Erneuerung / Reparatur Wandertafeln	2.000	2.000	2.000	2.000
„Hexenplatz“	3.000	0	0	0
Summe:	96.000	79.000	17.000	4.000

52 91 00	Festspiele (Einziehen der Dachplanen, Brandschutz, Blitzschutz, Alarmierungseinrichtungen) Unterhaltung Vennbahnroute und Rur-Ufer-Radweg Unterhaltung Autobahnhinweisschild (vgl. Auflösung PRAP) Sonstige Ausgaben	10.800 € 4.475 € 513 € 1.500 €
52 91 02	Für den Betrieb des Nationalparktores in Höfen erhält die MonTour lt. Dienstleistungsvertrag vom 14.12.2010 eine jährliche Pauschale von 90.000 € zzgl. USt.	
53 15 00	vertraglich vereinbarte Strukturhilfe an die MonTour und Kostenbeteiligung der Stadt am Weihnachtsmarkt lt. Ratsbeschluss vom 04.07.2017 (22.000 €), ab 2021 zusätzlich 6.500 €/a für personelle Ausstattung einer Tourist-Info in Kalterherberg	
53 18 00	Zuschüsse an Eifel- und Heimatvereine, jährlich 4.000 €	
54 21 00	Brandsicherheitswache bei den Festspielen, vgl. Erstattung unter 44 85 00!	
54 22 00	Mietaufwendungen z.B. für Großgeräte beim Aufbau für die Festspiele	
54 41 10	Sachversicherung Wetterstation Kalterherberg, Versicherungen im Zusammenhang mit den Festspielen etc.	

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

54 41 40 Mitgliedsbeitrag Monschauer Land Touristik (2.500 €), Eifelwetter (420 €), Regionalmarke Eifel (238 €), Strukturhilfe Eifel-Touristik-Agentur (6.100 €)

Produkt 15-575-02 Monschau als Kurort:

41 21 00 Nach der ersten Modellrechnung zum GFG 2020 kann vorläufig mit einem Ertragsansatz von 122.367 € bei der Kurortehilfe gearbeitet werden.

53 15 00 Vertragsgemäß übernimmt die MonTour für die Stadt Monschau die Aufgaben der Kurverwaltung. Das vereinbarte Entgelt ist regelmäßig an die Entwicklung von Preisindizes anzupassen.

Produkt 15-575-03 Städtebauförderung:

Die aus Mitteln der Städtebauförderung mitfinanzierten Maßnahmen in der Altstadt Monschau sind seit 2016 inklusive ihrer Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung veranschlagt. Das über mehrere Jahre angelegte Projekt verlangt(e) in jedem Jahr eine Anpassung der Haushaltsplanung an die tatsächliche Entwicklung der einzelnen Teilprojekte und die Förderung der einzelnen Maßnahmen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn etc.). Der Haushaltsplan 2020 bildet den im November 2019 bekannten Sachstand ab:

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

Sachkonto		2020	2021	2022	2023	Insgesamt	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	€	€	€	€	€	
414100	Zuweisung v. Land	934.770	646.131	489.598	256.000	2.326.499	80 % Förderung durch Bund und Land
Erträge:		934.770	646.131	489.598	256.000	2.326.499	
521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	340.000	138.031	0	0	478.031	Gestaltung Burghof
		300.000	300.000	265.704	0	865.704	Inwertsetzung und barrierearme Gestaltung des öffentlichen Raums in der Altstadt
		376.603	0	0	0	376.603	Sanierung Rurufermauern
		20.000	320.000	320.000	320.000	980.000	Konkretisierung und Durchführung weitere städtebaulicher Maßnahmen nach noch zu bewilligender Förderung
	Zwischensumme	1.036.603	758.031	585.704	320.000	2.700.338	
529100	Aufw. für sonst. Dienstleistungen	35.000	30.000	23.293	0	88.293	Projektmanagement, Eigentümermobilisierung
		3.000	3.000	3.000	0	9.000	Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung
	Zwischensumme	38.000	33.000	26.293	0	97.293	
	Aufw. für Zuschüsse an übrige Bereiche	78.415	0	0	0	78.415	Hof- und Fassadenprogramm; Sanierung privater Bruchsteinmauern und Treppen
		15.445	16.663	0	0	32.078	Verfügungsfonds
Zwischensumme	93.860	16.633	0	0	110.493		
Aufwendungen:		1.168.463	807.664	611.997	320.000	2.908.124	

54 31 70 Möglicherweise im Zusammenhang mit diesem Projekt anfallende (zusätzliche) Sachverständigenkosten etc. wären nicht förderfähig.

Produkt 16-611-01 Steuern, allgemeine Finanzaufweisungen und allgemeine Umlagen:

Die Haushaltsansätze in diesem Produkt basieren auf den im Haushaltsjahr 2019 bei Haushaltsaufstellung bekannten Veranlagungssummen bei den einzelnen Abgabenarten, auf der Zusammenschau dieser Summen mit den Ergebnissen für Vorjahre, auf den am 02.08.2019 veröffentlichten Orientierungsdaten des MHKBG NRW, der ersten Modellrechnung zum GFG 2020 durch it.nrw, der am 23.09.2019 bekanntgegebenen Modellrechnung zur Einheitslastenabrechnung 2018 und schließlich auf dem vom Städteregionsrat eingebrachten Entwurf des StädteRegionshaushaltes 2020.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

Im Einzelnen:

40 11 00 – Grundsteuer A:

Nach einer zuletzt am 30.08.2019 durchgeführten Auswertung beträgt die Summe aller vom Finanzamt festgesetzten Messbeträge für die Grundsteuer A aktuell 20.851,04 €. Mit dem für 2019 beschlossenen Hebesatz von 450 v.H. errechnet sich also ein Steueraufkommen von 20.851,04 € x 450 v.H. = 93.829,68 €.

Nach dem Orientierungsdatenerlass des MHKBG vom 02.08.2019 könnte hinsichtlich des Aufkommens an Grundsteuer A und B von 2019 nach 2020 zwar eine Steigerungsrate von 0,9 % angenommen werden, die Entwicklung der Messbetragssumme in den vergangenen Jahren rechtfertigt dies aber nicht. Der Rückgang der Landwirtschaft und die fortschreitende Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen in Bauland wurden in den letzten Jahren allenfalls durch einzelne Neubewertungen forstwirtschaftlicher Flächen aufgefangen.

Messbetragsentwicklung 2016 bis 2019:

2016:	20.777 €	100,00 %
2017:	20.754 €	- 0,11 %
2018:	21.026 €	+ 1,31 %
2019:	20.851 €	- 0,83 %

Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes wird ab dem Veranlagungsjahr 2018 die Festsetzung von Bagatellsteuerbeträgen nur noch alle drei Jahre (dann in einer Summe) durchgeführt. Diese Festsetzung steht in 2020 an. Die Differenz zwischen der Summe aller Messbeträge und der Summe der Messbeträge, die am 30.08.2019 tatsächlich veranlagungsrelevant waren, beträgt 1.558,96 €. Multipliziert mit dem unveränderten Hebesatz von 450 v.H. ergeben sich in 2020 zusätzliche Erträge in Höhe von 14.030,64 €.

Ertragsansatz 2020 demnach: 107.860,32 € bzw. ~107.800 €

40 12 00 – Grundsteuer B:

Nach der v.g. Auswertung betrug die Summe der Messbeträge am 30.08.2019 für die Grundsteuer B 526.432,76 €, die Entwicklung seit 2016:

2016:	509.709 €	100,00 %
2017:	512.682 €	+ 0,58 %
2018:	522.500 €	+ 1,92 %
2019:	526.432 €	+ 0,75 %

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

Stieg die Messbetragssumme demnach im Schnitt um 1,08 % wird angesichts der in der aktuellen Niedrigzinsphase anhaltend regen Bautätigkeit angenommen, dass die im OD-Erlass des MHKGB angenommene Steigerungsrate von 0,9 % realistisch ist und im Jahresverlauf 2020 eine Messbetragssumme von 526.432 € x 100,9 % = 531.170 € erreicht wird. Auch hier wird der unveränderte 695 v.H. zu Grunde gelegt:

Ertragsansatz 2020 demnach: 3.691.631,50 € bzw. ~ 3.691.600 €

40 13 00 – Gewerbesteuer:

Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge ab dem Haushaltsjahr 2010 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens 2010 bis 2019 (Stand 31.08.2019)						
HHJ:	Veranlagungsjahr:	1. Vorjahr:	2. Vorjahr:	3. Vorjahr:	frühere Vorjahre:	Summe:
	€	€	€	€	€	€
2010	3.609.719	552.269	421.101	228.718	145.570	4.957.377
2011	3.361.752	669.024	616.588	27.746	-5.767	4.669.343
2012	3.574.614	302.641	264.977	373.278	115.640	4.631.150
2013	3.518.984	553.562	544.919	72.971	217.978	4.908.414
2014	3.681.039	161.201	305.886	46.424	173.231	4.367.781
2015	4.347.723	481.558	406.088	701.784	298.988	6.236.141
2016	4.490.083	604.451	687.402	56.098	142.262	5.980.296
2017	4.633.898	1.128.951	1.065.862	43.007	223.302	7.095.020
2018	5.174.309	387.749	169.853	28.287	135.985	5.896.183
2019	4.760.170	-317.653	227.278	83.466	1.150.895	5.904.156

Für 2020 ist keine Erhöhung des Hebesatzes von aktuell 495 v.H. angedacht. Dies vorausgeschickt, fußt der Haushaltsansatz 2020 auf folgenden Gedanken:

Das – alleine – auf das Veranlagungsjahr 2019 bezogene Anordnungssoll der Gewerbesteuer am 30.08.2019 betrug 4.760.170 €. Obwohl die Wirtschaft an sich noch „boomt“, geht der OD-Erlass des MHKGB für 2020 hinsichtlich der Gewerbesteuer nur noch von einer Steigerungsrate von 0,2 % aus. Der deutliche Einbruch des Jahressteuersolls in Monschau von 2018 nach 2019 gibt keine Veranlassung, hier eine positiv abweichende, eigene Prognose anzustellen.

Bezogen auf das Veranlagungsjahr 2020 errechnet sich deshalb folgende Ertragserwartung: 4.760.170 € X 100,2 % = 4.769.690,34 €.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

Im Schnitt der letzten zehn Jahre addierten sich zu den Steuererträgen für das jeweilige Veranlagungsjahr Nachzahlungen für Vorjahre von 1.349.357 €. Dieser Wert verändert sich nur unwesentlich, wenn man aus der Durchschnittsbildung die „Ausreißer-Jahre“ herausnimmt.

In der Addition unterstellt wird deshalb folgender

Ertragsansatz 2020: 6.119.047 € bzw. ~ 6.119.000 €

40 21 00 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Orientierungsdatenerlass des MHKBG geht auf der Basis der Mai-Steuerschätzung 2019 davon aus, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2020 rund 9.305.352.000 betragen wird. Der Schlüssel für den städtischen Anteil daran beträgt in 2020 noch 0,0006663, der Steueranteil also 6.200.156,04 €. Ab 2021 wird ein neuer Schlüssel gelten, über dessen Größenordnung allerdings noch keine Erkenntnisse vorliegen.

Ertragsansatz 2020: 6.200.156,04 € bzw. ~ 6.200.100 €

40 21 01 – Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer – Kompensationsleistung:

Die Stadt hat für 2020 Kompensationsleistungen in Höhe von 569.686,50 € zu erwarten.

Ertragsansatz 2020: 569.686,50 € bzw. ~ 569.600 €

40 22 00 – Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Anders als bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer prognostiziert der OD-Erlass des MHKBG für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 2019 nach 2020 einen Rückgang um 9,3 Prozent auf 1.774.999.000 €. Nicht berücksichtigt sind darin im Haushaltsjahr 2019 erfolgte und auch für die Jahre 2020 und 2021 denkbare Umverteilungseffekte von den flüchtlingsbezogenen KdU hin zum Umsatzsteueranteil, weil selbst das Ministerium sich nicht in der Lage sah, diese einzuschätzen. Für den Umsatzsteueranteil beträgt der Schlüssel der Stadt Monschau in 2020 noch 0,000485677. Auch er wird für die Jahre ab 2021 neu berechnet. Der Ertrag sollte demnach bei $1.774.999.000 \times 0,000485677 = 862.076,19$ € liegen.

Ertragsansatz 2020: 862.076,19 € bzw. ~ 862.000 €

40 23 00 – Leistungen wg. Steuervereinfachungsgesetz 2011:

Erwarteter Ertragsansatz 2020: 11.936,76 € bzw. ~ 11.900 €

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

40 31 00 – Vergnügungssteuer:

Nach mehreren Einbrüchen in ein Lokal, in dem Geldspielautomaten aufgestellt waren, ist deren Zahl im Stadtgebiet weiter zurückgegangen.

Ertragsansatz 2020: ~ 900 €

40 32 00 – Hundesteuer:

Seit der im Zuge der Haushaltssanierung durchgeführten Erhöhung der Steuersätze hat sich das Aufkommen der Hundesteuer wie folgt entwickelt:

2013:	119.987 €
2014:	120.426 €
2015:	122.337 €
2016:	121.161 €
2017:	121.348 €
2018:	124.480 €
2019 (bisher):	125.475 €

Ertragsansatz 2020: ~ 125.000 €

40 34 00 – Zweitwohnungssteuer:

Das Aufkommen der Zweitwohnungssteuer hat seit der letzten Anpassung des Steuersatzes auf 11 % des relevanten Messbetrages folgende Entwicklung erfahren:

2015:	72.500 €
2016:	89.045 €
2017:	86.819 €
2018:	78.567 €
2019 (bisher):	83.961 €

Ertragsansatz 2020: ~ 83.000 €

Zu Beginn des Jahres 2020 ist eine Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung erforderlich, weil gegen die Besteuerungsgrundlage „Jahresrohmiete“ nach Gerichtsentscheidungen in anderen Bundesländern inzwischen Bedenken bestehen.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

40 41 00 – Fremdenverkehrsbeitrag:

Die Neufassung des Fremdenverkehrsbeitragsrechtes in der Stadt Monschau hat zunächst zu deutlichen Anlaufschwierigkeiten in der Handhabung geführt. Diese sind inzwischen jedoch beseitigt. Das Ergebnis der Jahre 2017 und 2018 sowie der Veranlagungsstand am 31.08.2019 lassen Zuflüsse von ca. 360.000 €/a für die Zukunft realistisch erscheinen.

2015:	250.533 €
2016:	248.452 €
2017:	338.497 €
2018:	349.518 €
2019 (31.08.):	175.389 €

Ertragsansatz 2020: ~ 360.000 €

Die vorstehend erläuterten Ansätze und deren Hochrechnung für die Jahre 2021 bis 2023 sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben der Stadt Monschau im Zeitraum 2018 bis 2023:							
Sachkonto:		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Nr.:	Bezeichnung:	2018	2019	2020	2021	2022	2023
		€:	€:	€:	€:	€:	€:
401100	Grundsteuer A	88.456	88.600	107.800	86.800	86.800	107.800
	% des Vorjahresansatzes gemäss eigener Prognose			100,0	100,0	100,0	100,0
401200	Grundsteuer B	3.687.426	3.689.000	3.691.600	3.732.208	3.773.262	3.810.995
	% des Vorjahresansatzes gemäss Orientierungsdatenerlass				101,1	101,1	101,0
401300	Gewerbsteuer	5.898.649	6.683.146	6.119.000	6.351.522	6.529.365	6.705.657
	% des Vorjahresansatzes gemäss Orientierungsdatenerlass				103,8	102,8	102,7
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.751.794	6.074.300	6.200.100	6.435.704	6.783.232	7.149.526
	% des Vorjahresansatzes gemäss Orientierungsdatenerlass				103,8	105,4	105,4
402101	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Kompensationsleistung	534.420	556.000	569.600	592.954	609.556	629.672
	% des Vorjahresansatzes gemäss Orientierungsdatenerlass				104,1	102,8	103,3
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	864.206	839.000	862.000	880.964	899.464	918.353
	% des Vorjahresansatzes gemäss Orientierungsdatenerlass				102,2	102,1	102,1
402300	Leistungen nach dem Steuervereinfachungsgesetz 2011	12.003	12.000	11.900	11.900	11.900	11.900
	% des Vorjahresansatzes gemäss Orientierungsdatenerlass				100,0	100,0	100,0
403100	Vergnügungssteuer	1.800	1.800	900	900	900	900
	% des Vorjahresansatzes gemäss eigener Prognose				100,0	100,0	100,0
403200	Hundesteuer	124.480	123.000	125.000	125.000	125.000	125.000
	% des Vorjahresansatzes gemäss eigener Prognose				100,0	100,0	100,0
403400	Zweitwohnungssteuer	78.567	79.000	83.000	83.000	83.000	83.000
	% des Vorjahresansatzes gemäss eigener Prognose				100,0	100,0	100,0
404100	Fremdenverkehrsabgaben	349.518	300.000	360.000	360.000	360.000	360.000
	% des Vorjahresansatzes gemäss eigener Prognose			100,0	100,0	100,0	100,0
01	Steuern und ähnliche Abgaben	17.391.319	18.445.846	18.130.900	18.660.951	19.262.479	19.902.803

41 11 00 – Schlüsselzuweisungen vom Land:

Zu den GFG-Leistungen 2020 liegt inzwischen die erste Modellrechnung von it.nrw vor. Ausgehend von einer Ausgangsmesszahl von 15.372.491 € und einer Steuerkraftzahl von 14.706.307 € werden der Stadt darin Schlüsselzuweisungen in Höhe von 599.565 € zugerechnet.

Mittelfristig hängt die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen von der eigenen Steuerkraft (Steuererträge abzüglich Gewerbesteuerumlage) und der Abrechnung der Fonds Deutsche Einheit ab. Die tabellarische Übersicht über die für 2021 ff erwarteten Erträge folgt deshalb erst nach Erläuterung dieser Positionen.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

41 11 10 – Solidarbeitragsersatzungen des Landes:

Auch wenn die Finanzierungsbeteiligung der Kommunen „Fonds Deutsche Einheit“ über die Gewerbesteuerumlage 2019 ausgelaufen ist, läuft die Spitzabrechnung dieser Leistungen nach dem sog. Einheitslastenabrechnungsgesetz noch zwei Jahre, also bis 2021, nach. Lt. der o.a. Modellrechnung zur Einheitslastenabrechnung 2018 sind die in 2020 zu erwartenden Erträge nun mit 342.887 € anzusetzen.

Ertragsansatz 2020: 342.887 €

53 41 00 – Gewerbesteuerumlage:

In unmittelbarer Abhängigkeit von dem prognostizierten Gewerbesteueraufkommen stehen die Aufwendungen aus Gewerbesteuerumlage. Nach dem Wegfall der über die Gewerbesteuerumlage erfolgenden Finanzierungsbeteiligung an den Fonds „Deutsche Einheit“ beträgt diese Umlage nach § 6 Abs. 3 GemFinRefG ab dem Haushaltsjahr 2020 „nur noch“ 35 v.H. des durch den örtlichen Hebesatz geteilten Steueraufkommens, vorliegend also 6.119.000 € / 495 v.H. x 35 v.H. = 432.656,57 €.

Aufwandsansatz 2020: 432.656,57 € bzw. ~ 432.700 €

Entwicklung der Gewerbesteuerumlage und der Einheitslasten im o.g. Zeitraum:							
Sachkonto:		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Nr.:	Bezeichnung:	2018	2019	2020	2021	2022	2023
		€:	€:	€:	€:	€:	€:
534100	Gewerbesteuerumlage	352.472	472.545	432.657	449.098	461.672	474.137
	(Aufkommen / örtl. Hebesatz x Vervielfältiger 35 v.H.)						
534200	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	335.205	449.593	0	0	0	0
	(entfällt ab 2020)						
	zusammen:	687.677	922.138	432.657	449.098	461.672	474.137
Entwicklung der Steuerkraft im o.g. Zeitraum:							
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		€:	€:	€:	€:	€:	€:
Grundsteuern A + B					2.400.898	2.414.222	2.435.045
Gewerbesteuer					5.150.689	5.265.332	5.438.597
Gemeindeanteil an Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Kompensationsleistung					7.562.450	7.782.561	8.112.837
./.. Gewerbesteuerumlage gesamt					-677.398	-440.877	-455.385
Eigene Steuerkraft:					14.436.639	15.021.238	15.531.094
zzgl. ELAG-Abrechnung:					342.887	340.000	0
Steuerkraft insgesamt:		13.220.114	14.888.001	14.706.307	14.779.526	15.361.238	15.531.094

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

Schlüsselzuweisungen der Stadt Monschau 2018 bis 2023:						
Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Ist	Ist	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	€	€	€	€	€	€
Steuerkraft	13.220.114	14.888.001	14.706.307	14.779.526	15.361.238	15.531.094
Einw.	12.156	12.052	11.844	11.750	11.650	11.550
Schüler	1.197	1.463	1.501	1.500	1.500	1.500
Soziallasten	2.539	2.923	2.890	2.890	2.890	2.890
Zentralität	1.812	2.144	2.119	2.110	2.110	2.110
Fläche	767	848	841	840	840	840
Gesamt	18.471	19.430	19.195	19.090	18.990	18.890
Grundbetrag	723,40	754,35	800,87	856,13	886,09	922,42
OD				106,900	103,50	104,10
Messzahl	13.361.771	14.657.035	15.372.491	16.343.522	16.826.936	17.424.598
	€	€	€	€	€	€
Zuweisung	127.491	0	599.565	1.407.597	1.319.128	1.704.154
						06.11.2019

41 21 00 – Bedarfszuweisungen vom Land:

Letztmalig im Haushaltsjahr 2020 kann die Stadt mit Mitteln aus dem sog. Stärkungspakt des Landes rechnen. Nachdem diese zuletzt für 2018 noch 1.188.821 € betragen, reduzieren sie sich nach dem Stärkungspaktgesetz in den Jahren 2019 und 2020 um jeweils rd. 396.000 €. Die einzelnen Abbaubeträge wurden mit der Bezirksregierung abgestimmt.

Ertragsansatz 2020: 395.273 €

45 62 60 – Zinsen aus Gewerbesteuernachzahlung:

Ob und in welcher Höhe von den Gewerbesteuerpflichtigen Nachzahlungszinsen nach § 233 a AO zu entrichten sind, liegt vollkommen außerhalb der Einflussosphäre der Stadt. Zur Ansatzbildung kann allenfalls auf das Mittel der Erträge in den Jahren 2010 ff zurückgegriffen werden, die auch hinsichtlich der Ansatzbildung für die Gewerbesteuererträge in den Blick genommen wurden.

Danach zeigt sich folgende Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen:

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

Zinsen nach § 233 a AO		
Haushaltsjahr:	Ertrag (45 62 60):	Aufwand (54 84 00):
	€	€
2010	19.099	1.112
2011	20.585	15.635
2012	52.490	32.169
2013	52.964	10.977
2014	59.372	1.731
2015	174.344	20.889
2016	51.018	9.299
2017	248.886	222.610
2018	24.817	24.977
2019 (bis 31.08)	273.835	10.945
im Schnitt:	97.741	35.034

Auch wenn im Schnitt gut 97.000 € an Zinserträgen geflossen sind, soll maximal ein Ansatz von 50.000 € gebildet werden; denn bei Bereinigung der Zahlenreihe um die Extremwerte sinkt der Mittelwert ganz erheblich.

Ertragsansatz 2020: ~ 50.000 €

44 82 00, 53 73 00, 53 74 00 und 53 75 00:

Am 10.10.2019 hat der Städteregionsrat den Entwurf des Haushaltes 2020 in den Städteregionstag eingebracht. Die in der nachstehenden Tabelle verarbeiteten Sätze für die Allgemeine Umlage, die Mehrbelastung Jugendamt und die differenzierte ÖPNV-Umlage sind diesem Entwurf entnommen. Da hinsichtlich der ÖPNV-Umlage keine Hochrechnung der Umlagesätze ausgewiesen ist, basiert die städtische Hochrechnung allein auf der Veränderung des Umlagebedarfs und unterstellt, dass der städtische Anteil daran prozentual unverändert bleibt.

Neben den Aufwandsansätzen ist aus der Spitzabrechnung der Mehrbelastung Jugendamt für 2018 eine Erstattung in Höhe von 113.041 € zu erwarten. In der Vergangenheit wurden solche Erstattungen (auch in der Planung) gegen den Aufwand aufgerechnet. Wegen des Bruttoprinzips werden sie ab jetzt in Planung und Ausführung als Erstattungen von Gemeinden (GV) behandelt.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

Entwicklung der Städteregionsumlage der Stadt Monschau in den Jahren 2018 bis 2023						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	€	€	€	€	€	€
	tats.	tats.	Plan	Plan	Plan	Plan
Steuerkraft	13.220.114	14.888.001	14.706.307	14.779.526	15.361.238	15.531.049
Schlüsselzuweisungen	127.491	0	599.565	1.407.597	1.319.128	1.704.154
Umlagekraft	13.347.605	14.888.001	15.305.872	16.187.123	16.680.366	17.235.203
Umlagesatz Allg. Umlage v.H.	40,6833	40,3862	40,3862	40,3862	39,5490	39,0023
Allgemeine Kreisumlage	5.430.246	6.012.698	6.181.460	6.537.364	6.596.918	6.722.126
Umlagesatz Jugendamt v.H.	25,8574	24,1995	25,7355	25,0848	24,5120	23,9454
Jugendamtsumlage	3.451.344	3.602.822	3.939.043	4.060.507	4.088.691	4.127.038
Spitz-Abrechnung Vor-Vor-Jahr	64.490		-113.041			
Spitz-Abrechnung Vorjahr	-169.584					
ÖPNV-Umlage	661.147	616.393	674.376	688.996	632.843	554.181
Spitz-Abrechnung Vor-Vor-Jahr	8.231					
Gesamtbelastung:	9.445.874	10.231.913	10.681.838	11.286.867	11.318.452	11.403.345

Stand: 06.11.2019

54 84 00 – Zinsaufwand aus Rückzahlung überzahlter Gewerbesteuer:

Der Zinsaufwand aus der Gewerbesteuervollverzinsung kann auf 20.000 € reduziert werden, weil die vorstehende Zahlenreihe (vgl. Erl. zu 45 62 60!) sehr deutlich von einem Einmal-Effekt geprägt ist, der mit umfangreichen Korrekturveranlagungen für weit zurückreichende Veranlagungszeiträume in Zusammenhang stand und sich sowohl auf der Ertrags- wie auf der Aufwandsseite deutlich auf die Mittelwertbildung auswirkte.

Aufwandsansatz 2020: ~ 20.000 €

Produkt 16-612-01 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft:

46 17 00 Die Stadt Monschau hat vor Jahren für vier Darlehen sog. Zins-swaps abgeschlossen. Nach dem Grundsatz der Brutto-Veranschlagung werden die Erträge aus diesen Geschäften seit 2012 separat ausgewiesen. Die weiterhin anhaltende Niedrigzinsphase führt nach wie vor zu einem gegenüber den Vorjahren niedrigen Planansatz. Hinzu kommt, dass für Guthaben auf den Geschäftskonten der Stadt inzwischen beide Hausbanken keine Zinsen mehr zahlen. Demgegenüber sind noch in geringem Umfang Erträge aus negativen Kassenkreditzinsen zu erwarten.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

- 52 91 00 Um die unter Sachkonto 55 17 10 angesprochenen, langfristig überaus günstigen Kassenkreditkonditionen realisieren zu können, hat die Stadt in jüngerer Vergangenheit auch Vermittler in Anspruch genommen. Für deren eventuell anfallende Provisionen wird ein Vorsorgeansatz von 1.000 €/a in Ansatz gebracht.
- 55 11 00 Zinsaufwendungen an das Land sind noch auf ein letztes Landesdarlehen aus dem „Gewässergüte-Programm“ des Haushaltsjahres 1994 zu leisten. Darlehensstand am 01.01.2020: 41.271 €.
- 55 17 00 Zum 01.01.2020 hält die Stadt Monschau noch Darlehen bei Banken und Sparkassen mit einer Gesamthöhe von 10.557.742,51 €. Der im Jahr 2010 gefasste Beschluss, keine neuen Kredite für Investitionen mehr aufzunehmen, trägt ebenso zur weiteren Minderung des jährlichen Zinsaufwandes bei wie die verbesserten Zinskonditionen bei der Umschuldung von Langfristkrediten nach dem Auslaufen der Zinsbindung in der momentanen Niedrigzinsphase.
- 55 17 10 Die negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit in den vergangenen Jahren haben bis zum 31.12.2016 zu einem aufgelaufenen Kassenkreditvolumen von rund 45.412 T€ geführt. Damit ist der „Zenit überschritten“, denn zum 31.12.2018 ist der Bestand bereits auf 40.746 T€ gesunken. Die durch die Vorgaben des Stärkungspaktes zu erwartenden Effekte auf die Finanzergebnisse der Haushaltsjahre 2018 ff werden mittelfristig zu einer weiteren Reduzierung dieses Volumens führen können. Die Reduzierung des Kassenkreditvolumens wird allerdings nicht in voller Höhe der künftigen Finanzüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit möglich sein. Die Tilgung von Langfristdarlehen führt vorläufig noch zu einer entsprechenden Relativierung, ist aber aus Sicht der Verwaltung angesichts der überaus niedrigen Kassenkreditzinsen nach wie vor gerechtfertigt.
- Soweit rechtlich möglich nutzt die Stadt die Möglichkeiten der langfristigen Zinsbindung für Kassenkredite. Derzeit sind aus dem Volumen insgesamt 34.500 T€ mit Restlaufzeiten zwischen 1 und 5 Jahren zu einem gewichteten durchschnittlichen Zinssatz von 0,267 % gebunden. Weitere 7.000 T€ befinden sich in Bindungen von bis zu 12 Monaten; hier sind die Zinssätze derzeit sogar leicht negativ.
- In der mittelfristigen Finanzplanung werden für variabel verzinste oder aus der Zinsbindung laufende Positionen der Liquiditätssicherungskredite leichte Ansatzsteigerungen angenommen, um einem möglichen Zinsänderungsrisiko Rechnung zu tragen. Es wird dabei mit einer Zinserhöhung um 0,25 %/a kalkuliert.
- Die Verwaltung bemüht sich regelmäßig um die Platzierung weiterer Positionen am Markt, um die derzeit günstigen Zinslage zu nutzen.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

Erläuterungen zu ausgewählten Investitionsmaßnahmen:

Mit dem Haushaltsplan 2010 hat der Rat sich und der Verwaltung die Leitlinie vorgegeben, nur noch in dem Umfang Investitionen anzugehen, wie diese durch Zuwendungen Dritter und Eigenmittel finanziert werden können. Die Aufnahme neuer Investitionskredite ist seither nicht mehr vorgesehen. In der Anlage 1 zum Vorbericht ist jahresbezogen dargestellt, dass bzw. wie unter dieser Vorgabe die jährlichen Investitionsvorhaben finanziert werden konnten / können.

Zu den in den Jahren 2020 ff geplanten Investitionen sind über die Angaben in der o.a. Übersicht hinaus folgende Erläuterungen angezeigt:

Entwässerung Walter-Scheibler-Straße:

Die Maßnahme wurde mit der aktualisierten Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros neu veranschlagt. Der Einzahlungserwartung liegt ein Zuwendungsbescheid vom 17.07.2018 zugrunde.

Neubau Behinderten-Toilette Burgau:

Das Vorhaben wurde im Rahmen des neuen Förderprogramms „Soziale Integration NRW 2018“ zur Bezuschussung angemeldet. Die erhoffte Zuwendung von 90 % ist allerdings nicht mehr zu erwarten. Angesichts dessen wurde die Baumaßnahme – allein mit ihrem Auszahlungsbedarf – neu veranschlagt.

Kanalisation „Bruchzaun / Auf der Knag“:

Die Erschließung des Neubaugebietes musste bereits mehrfach verschoben werden. Bei Aufstellung des Haushaltsplanes besteht die Hoffnung, dass sie in 2020 durchgeführt werden kann. Aus diesem Grunde erfolgt die erneute Veranschlagung.

Rursammler / Neubau Kanalisation:

Im Fremdwassersanierungskonzept für die Monschauer Altstadt (2014) wurde der Kanalisationsabschnitt "Rursammler" (SW-System) als ein wesentlicher Eintragspfad für Fremdwasser im EZG der Kläranlage Monschau-Rosenthal identifiziert. Der Rursammler (25 Haltungen, 26 Schächte, ca. 70 Grundstücksanschlussleitungen) verläuft im Bereich der Altstadt auf etwa 890 m im Fließweg des Gewässers "Rur", wodurch eine erhebliche Menge an Fremdwasser insbesondere über Schadstellen an den Anschlussleitungen und über undichte Schachtabdeckungen ins Kanalnetz (Infiltration) gelangt. Gleichermaßen ist über diese Stellen auch ein Austritt von Schmutzwasser (Exfiltration) in die Rur anzunehmen. Aufgrund der beschriebenen Trassierung, der Lage im Trinkwassereinzugsgebiet des Obersees des Rursees, des Baualters von über 40 Jahren und des aktuell sanierungsbedürftigen Zustandes des Sammlers werden die hohen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung in diesem Bereich nur noch schwer oder vielleicht gar nicht mehr eingehalten.

Zusammen mit dem Land Nordrhein-Westfalen wurde die Sanierung durch die überwiegende Stilllegung des Rursammlers im Flussbett ausgearbeitet. Diese Sanierung sieht u.a. folgende Maßnahmen vor:

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

- Neuerstellung eines durchgängigen SW-Systems "Stadtstraße" einschl. Umlegung der Grundstücksanschlussleitungen an die Gebäudevorderseiten
- Errichtung einer Druckentwässerung "Auf den Planken"
- Errichtung einer Pumpstation im Bereich der Rurbrücke (Richters Eck)
- Umlegung aller vorhandenen Grundstücksanschlussleitungen
- anschl. Stilllegung des Rursammlers (Restlänge ca. 350 m, 40 %) vom "Markt" bis zum Kurpark / Burgau

Die Haushaltsveranschlagung orientiert sich an dem vorliegenden Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln (80 % der öffentlichen Investitionsauszahlungen, 50 % der privaten Investitionen in Hausanschlüsse) sowie an der aktuellen Zeit- und Kostenplanung des begleitenden Ingenieurbüros. Eine Erhöhung der Gesamtbaukosten wird durch begleitende Maßnahmen, wie z.B. Beweissicherung an historischer Bausubstanz, Erschütterungsmessungen etc., erwartet.

Parkhaus Seidenfabrik:

Das bestehende Parkhaus Seidenfabrik bedarf dringend der baulichen Sanierung / Anpassung an aktuelle Normen für Parkplatzbreiten etc.. Nachdem sich abzeichnet, dass in unmittelbarer Nähe durch einen privaten Investor ein neues Parkhaus errichtet wird, haben sich die Optionen für die künftige Nutzung des städtischen Objektes verändert. Dem muss in einer überarbeiteten Planung Rechnung getragen werden. In diesem Stadium ist die Veranschlagung konkreter Auszahlungsbedarfe für Baumaßnahmen noch nicht möglich.

ELW für die Löschgruppe Höfen

Die bereits für 2019 etatisierte Beschaffung eines ELW 1 ist beauftragt; die Veranschlagung der Auszahlungen an die tatsächliche Kassenwirksamkeit angepasst.

Entlastungsstraße B 258 / Hengstbrüchelchen:

Für diese Baumaßnahme waren in 2019 bereits Planungsmittel veranschlagt. Die weitere Planung und Vorbereitung eines Zuwendungsantrages erfordern zusätzliche Mittel von 50.000 €. Die Veranschlagung der konkreten Bauauszahlungen und der gegenüber zu stellenden Einzahlungen ist aktuell noch nicht möglich.

RRB Branderhaid:

Die weitere Erschließung des Baugebietes Branderhaid erfordert die Anpassung der Abwasser- insbesondere der Oberflächenwasserableitung. Der Bau des RRB fällt vertragsgemäß in die Zuständigkeit der Stadt.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des beschlossenen Haushaltes 2020 ff

Neubau Abwasseranlage GS Konzen:

Im Zuge der Umbaumaßnahmen an der Grundschule Konzen und dem ehem. Kindergarten zu einer OGS-Einrichtung hat sich die Erneuerungsbedürftigkeit der gesamten Abwasseranlage unterhalb des Schulhofes herausgestellt. Zu der Maßnahme werden Landesmittel erwartet.

IV20SAN001 und IV20SAN002:

Wie zum Ergebnisplan bereits erläutert, werden hier Sanierungsmaßnahmen in der Matthias-Offermann-Straße, Auf der Knag, in der Görjesstraße, Auf Aderich und im Kirchbruch ebenso etatisiert wie die Sanierung der Stützmauer Rosenthal ggü. dem Äuchen.

Schlussbemerkung:

Die Übersicht in der Anlage 1 zum Vorbericht zeigt, dass mit der bisherigen Linie, nur solche Investitionen durchzuführen, die durch Zuwendungen oder Eigenmittel finanziert werden können, die eingestellten Investitionsvorhaben nicht dargestellt werden können. Zusätzlich ist zu beachten, dass weitere Investitionen aus den Fachbereichen angemeldet wurden, jedoch keine Aufnahme in den Haushaltsentwurf gefunden haben. Es wird politisch zu entscheiden sein, wie mit dieser Situation umgegangen wird.